

EUWAX

Börse Stuttgart

Geschäftsbericht 2023

Inhalt

An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre	1
Organe (Stand 25.03.2024)	3
Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft	4
Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft zum Geschäftsjahr 2023 gemäß § 289f HGB	9
Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft	21

Lagebericht

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft	24
Wirtschaftsbericht	25
Risikobericht	31
Prognosebericht	38
Übernahmerechtliche Angaben	39
Verweis Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	40
Sonstige Angaben	40

Jahresabschluss

Bilanz	42
Gewinn- und Verlustrechnung	44
Kapitalflussrechnung	46
Eigenkapitalspiegel	47
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	48

Bestätigungsvermerk **63**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter **72**

Finanzkalender, Impressum, Kontakt **73**

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2023 war ein Jahr an den Finanzmärkten, das von der Geldpolitik der Notenbanken und einem stark steigenden Zinsniveau bestimmt wurde. In diesem herausfordernden Marktumfeld waren geringere Transaktionstätigkeiten der Anleger zu verzeichnen. An der Börse Stuttgart blieb das Handelsvolumen insgesamt nahezu auf dem Niveau des Vorjahres, da der Umsatz bei Anleihen stark anstieg.

Grundsätzlich hat sich im anspruchsvollen Umfeld des Jahres 2023 gezeigt, dass weiterhin eine hohe Zahl von Anlegern Investmentmöglichkeiten an den Finanzmärkten nutzt. Hierfür schafft die EUWAX AG die geeignete Grundlage, indem sie für eine schnelle und zuverlässige Orderausführung bei hoher Preisqualität sorgt – sowohl im Wertpapierhandel als auch im Handel mit Kryptowährungen. Dabei ist die EUWAX AG als Broker ein zentraler Bestandteil der Gruppe Börse Stuttgart mit ihren strategischen Standbeinen im Kapitalmarkt- und im Digitalgeschäft.

Die EUWAX AG setzt auf höchste Dienstleistungsqualität – für langfristig erfolgreiche Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Partnern. Dabei gewinnen Liquiditätsspende und Market Making immer mehr an Bedeutung. Hier hat die EUWAX AG ihre Effizienz weiter gesteigert und die Liquiditätsbeschaffung, die Orderbehandlung und die Steuerung von Risiken weiter verbessert. Der Schlüssel hierfür sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten, ihren Ideen und ihrem Engagement. Deshalb fördern wir den kontinuierlichen Kompetenzaufbau unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um auch in Zukunft mit besonders hochwertigen Services erfolgreich zu sein.

Am Börsenplatz Stuttgart betreut die EUWAX AG in der Funktion des Quality-Liquidity-Providers die Anlageklassen strukturierte Wertpapiere, Anleihen, Inlandsaktien, bestimmte Auslandsaktien, Exchange-Traded Products und Investmentfondsanteile. Somit schafft die EUWAX AG die Voraussetzungen für einen reibungslosen, schnellen und sicheren Handel in rund 2,1 Millionen Wertpapieren. Zudem ist die EUWAX AG auch als Liquiditätsspender auf der regulierten Handelsplattform TradeREBEL der Gruppe Börse Stuttgart aktiv, die den gebührenfreien Handel mit rund 2.000 Inlands- und Auslandsaktien sowie rund 2.000 Exchange-Traded Products ermöglicht.

International agiert die EUWAX AG als Liquiditätsspender im Aktienhandel an der Nordic Growth Market NGM, der schwedischen Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart. Zudem sorgt die EUWAX AG als Market Maker für Liquidität im Anleihehandel an der BX Swiss, der Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart in der Schweiz. Als Liquidity Provider im Anleihesegment LuxXPrime der Börse Luxemburg ist die EUWAX AG auch außerhalb der Gruppe Börse Stuttgart tätig.

Im Markt für Kryptowährungen ist die EUWAX AG in Kooperation mit Boerse Stuttgart Digital Anbieter der Retail-Trading-Plattform BISON und Handelspartner der Nutzer. Auch im sehr schwierigen Marktumfeld des Jahres 2023 war bei BISON ein kontinuierliches Kundenwachstum zu verzeichnen. Die Zahl der handelbaren Kryptowährungen wurde um 10 auf 27 erhöht. Zudem ist die EUWAX AG als Liquiditätsspender an der Boerse Stuttgart Digital Exchange tätig, dem multilateralen Handelsplatz für digitale Assets der Gruppe Börse Stuttgart.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die EUWAX AG ist auch im laufenden Geschäftsjahr 2024 gut aufgestellt, um im Wettbewerb zu bestehen. Mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir die dynamische Entwicklung in unseren Märkten aktiv mitgestalten. Deshalb wird die EUWAX AG weiterhin ihre Services kontinuierlich verbessern, Geschäftschancen konsequent nutzen und ihre führende Marktposition stärken – sowohl im Wertpapier- als auch im Digitalgeschäft. Kurz gesagt: Die EUWAX AG wird alles unternehmen, um auch künftig erfolgreich zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dragan Radanovic
Vorsitzender des Vorstands der EUWAX AG

Organe (Stand 25.03.2024)

Der Vorstand

Dragan Radanovic

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Manfred Pumbo

Der Aufsichtsrat

Dr. Christian Ricken

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen Steffan

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Katharina Gehra

Dr. Alena Kretzberg

Gabriele Ruf

Andreas Torner

Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben die Arbeit des Vorstands unter dem Blickwinkel der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seines Handelns kontinuierlich geprüft, überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat seit langem zustimmungspflichtige Geschäfte definiert und ein kontinuierliches Berichtswesen in unterschiedlichen Intervallen vorgesehen, bspw. jährliche und quartalsweise Berichte. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Sachgerechtigkeit dieser Berichterstattung und diskutiert über gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Dazu verfolgt er die aktuellen gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Vorhaben.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft befassen. Bei der Unterrichtung über den Geschäftsverlauf und die Unternehmenspolitik ging der Vorstand auf alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements ebenso ein wie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat stets frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Im Rahmen der Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit sind aus Sicht des Aufsichtsrats neben den Verfahrensabläufen im Gremium insbesondere die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidende Faktoren. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und die des Prüfungsausschusses, zuletzt mit Hilfe eines Fragebogens zur Selbstbeurteilung vom 06.12.2023.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu den Themen ESG im Hinblick auf Strategie, Regulator & Handlungsfelder; Compliance im Hinblick auf Regulierung & aktuelle Themen; Compliance im Kartellrecht sowie Rechnungslegung & Abschlussprüfung durchgeführt.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 besteht ein Prüfungsausschuss, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie mit Organisation, Tätigkeit und Feststellungen der Internen Revision, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen innerhalb des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft keine weiteren Ausschüsse.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt (20.04., 12.06., 27.09. und 01.12.2023), die jeweils als hybride Veranstaltungen durchgeführt wurden. Das heißt, eine Teilnahme war sowohl in Präsenz als auch „virtuell“ per Videokonferenz möglich. An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen alle amtierenden Mitglieder des Vorstands als Gäste teil, soweit nicht lediglich aufsichtsratsinterne Themen behandelt wurden.

Im Folgenden wird angegeben, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats die einzelnen Mitglieder teilgenommen haben. Bei Nichtteilnahme wurden jeweils Stimmbotschaften erteilt.

	Dr. Christian Ricken	Jürgen Steffan	Katharina Gehra	Dr. Alena Kretzberg	Gabriele Ruf	Andreas Torner
20.04.2023	✓	✓	✓	-	✓	✓
12.06.2023	✓	✓	✓	✓	✓	✓
27.09.2023	✓	-	✓	✓	✓	✓
01.12.2023	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Der Prüfungsausschuss hielt im vergangenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab (17.04.2023 und 21.11.2023), die ebenfalls jeweils als hybride Veranstaltungen durchgeführt wurden. Das heißt, eine Teilnahme war sowohl in Präsenz als auch „virtuell“ per Videokonferenz möglich.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen alle amtierenden Mitglieder des Vorstands als Gäste teil.

Im Folgenden wird angegeben, an wie vielen Sitzungen des Prüfungsausschusses die einzelnen Mitglieder teilgenommen haben. Bei Nichtteilnahme wurde Stimmbotschaft erteilt.

	Jürgen Steffan	Dr. Alena Kretzberg	Andreas Torner
17.04.2023	✓	-	✓
21.11.2023	✓	✓	✓

Berichterstattung des Vorstands und zustimmungspflichtige Geschäfte

Auch zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über wichtige Geschäftsereignisse. So erhielt der Aufsichtsrat quartalsweise einen Bericht, insbesondere über die Geschäfts- und Ertragslage sowie den Risikobericht. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Hervorzuheben sind insoweit die regelmäßig vereinbarten Gespräche über Geschäftsvorgänge zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedurften, wurden vom Vorstand vorbereitet, unter Darstellung der Vor- und Nachteile begründet und dem festgelegten Beschlussverfahren entsprechend vorgelegt. Die jeweiligen Geschäfte und Maßnahmen wurden mit dem Vorstand eingehend diskutiert und die notwendigen Beschlüsse durch den Aufsichtsrat gefasst.

Schwerpunkte der Beratungen des Prüfungsausschusses

In seiner ersten Sitzung am 17.04.2023 bereitete der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss im Beisein des fachlich zuständigen Vorstandsmitglieds die Tätigkeiten des Risikocontrollings. Ge-

gegenstand der ersten Sitzung des Prüfungsausschusses waren außerdem der Compliance-Jahresbericht sowie der Jahresbericht der Internen Revision. Des Weiteren gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der EUWAX Aktiengesellschaft.

In der zweiten Sitzung am 21.11.2023 wurden im Wesentlichen die unterjährigen Berichte der internen Kontrollabteilungen und die Jahresplanung 2024 der Internen Revision sowie die Unternehmensplanung 2024 bis 2026 im Hinblick auf die Zustimmungsentscheidung des Aufsichtsrats behandelt. Außerdem beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den sogenannten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, die der Zustimmung des Prüfungsausschusses unterliegen. Er beschloss einen Pre-Approval-Katalog für durch den Abschlussprüfer innerhalb des zulässigen Budgets (Fee Cap) an die EUWAX Aktiengesellschaft zu erbringende zulässige Nichtprüfungsleistungen. Schließlich erörterte der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2023 die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte.

Schwerpunkte der Beratungen im Gesamtgremium

Schwerpunkte in den Aufsichtsratssitzungen des vergangenen Jahres waren neben dem regelmäßig intensiven Austausch zur jeweils aktuellen Geschäftsentwicklung unter anderem die Abstimmung und Beschlussfassung zu den Themen der ordentlichen Hauptversammlung, die Erörterung des Markt- und Wettbewerbsumfelds, die Beratung und Erörterung entlang der Transformation (z.B. Organisation & Technologie) der EUWAX Aktiengesellschaft im Einklang mit der Gruppe Börse Stuttgart; die Verlagerung der Besonderen Funktionen von der EUWAX Aktiengesellschaft zur Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.; Ausführungen zum Forecast und Vorbereitung des Zustimmungsbeschlusses des Aufsichtsrats zur Unternehmensplanung 2024-2026, die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 111 Absatz 5 AktG sowie Vision und Strategie der Gesellschaft im Einklang mit der Gruppe Börse Stuttgart.

Da die Geschäftsleitung der EUWAX Aktiengesellschaft trotz bestehendem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Boerse Stuttgart GmbH auch weiterhin allein verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus ihrer Rolle als Wertpapierinstitut ist, bildeten auch aufsichtsrechtliche Themen einen Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats. Dies betraf insbesondere die laufende Einwertung der regulatorischen Hintergründe, die Anpassung der Risikostrategie und die Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Das Kompetenzprofil inkl. Zielsetzung wurde im Geschäftsjahr 2023 überarbeitet und auf die aktuellen Anforderungen hin angepasst. Das derzeit geltende Kompetenzprofil inkl. Diversitätskonzept wurde im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Stand der Umsetzung wurden im Gremium diskutiert und in Form einer Qualifikationsmatrix dargestellt und ebenfalls im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht.

Corporate Governance

Corporate Governance war ebenfalls wieder ein wichtiger Komplex in den Beratungen. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 28. April 2022 die neue Fassung des Kodex beschlossen. Diese ist am 27. Juni 2022 in Kraft getreten. Sie bildete die Basis für die Beschäftigung des Aufsichtsrats mit Fragen der Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2024 die Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben, die den Aktionären wie gesetzlich gefordert dauerhaft zugänglich gemacht wird. Die Erklärung ist auf der Internetseite der EUWAX Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Interessenkonflikte von einzelnen Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats, die gemäß den Regelungen des Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen sind und über die der Aufsichtsrat im vorliegenden Bericht informieren soll - insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können - sind im vergangenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Potenzielle Interessenskonflikte, die daraus resultieren können, dass Mitglieder des Aufsichtsrats weitere Funktionen in Konzerngesellschaften wahrnehmen, sind dem Aufsichtsrat bekannt. Die Mandate werden u.a. im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht.

Personelle Veränderungen im Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 gab es weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft personelle Veränderungen. Die Herren Dragan Radanovic (Vorsitzender) und Dr. Manfred Pumbo sind unverändert Mitglied des Vorstands.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist weiterhin Herr Dr. Christian Ricken und Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Jürgen Steffan. Unverändert Mitglieder des Gremiums sind Frau Katharina Gehra, Frau Dr. Alena Kretzberg, Frau Gabriele Ruf sowie Herr Andreas Torner.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2023 unverändert Herr Jürgen Steffan (Vorsitzender), Frau Dr. Alena Kretzberg und Herr Andreas Torner. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist zugleich der Unabhängige Finanzexperte. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bringen für ihre Tätigkeit im Prüfungsausschuss ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung mit, der Vorsitzende zusätzlich im Bereich Abschlussprüfung.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 12.06.2023 wurde der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, vom Aufsichtsrat der Auftrag als Abschlussprüfer erteilt. Diese prüfte den Einzeljahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft und den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Ein gesonderter Prüfungsschwerpunkt waren die Inter Company Verträge inklusive der Veränderungen zum Vorjahr und der Darstellung der Verrechnungsstrukturen unter Berücksichtigung von Struktur und Organisation der Gruppe Börse Stuttgart.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind rechtzeitig an den Aufsichtsrat versandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt worden. Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 15.04.2024 sowie in der Bilanz-

sitzung des Aufsichtsrats am 24.04.2024 in Gegenwart der Abschlussprüfer, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichteten, umfassend behandelt. Der Vorstand hat den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft sowie das Risikomanagementsystem erläutert und über Umfang und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Die Wirtschaftsprüfer standen dem Aufsichtsrat für ausführliche Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmt der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen und des Prüfungsberichts vollumfänglich zu. Damit ist der Jahresabschluss 2023 gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Wir sprechen dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen zum Wohle unserer Kunden, des Unternehmens und der Aktionäre unseren Dank aus.

Stuttgart, den 24. April 2024



Dr. Christian Ricken
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft zum Geschäftsjahr 2023 gemäß § 289f HGB

1. Erklärung gemäß § 161 AktG (Erklärung zum Corporate Governance Kodex)

Die aktuelle Erklärung zum Corporate Governance Kodex im Wortlaut:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die EUWAX Aktiengesellschaft als börsennotierte Gesellschaft ist gemäß § 161 Abs. 1 S. 1 AktG jährlich verpflichtet zu erklären, dass den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Gesellschaft folgte in der Vergangenheit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der abgegebenen Entsprechenserklärungen.

Der Kodex blieb im Jahr 2023 unverändert. Die Fassung vom 28.04.2022 ist am 27.06.2022 in Kraft getreten und bildet die Basis für die aktuelle Erklärung zum Corporate Governance Kodex.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde und wird bis auf die folgenden Punkte entsprochen:

A 1 und A 3 Nachhaltigkeit

Die Empfehlungen A1 und A3 werden von der Gesellschaft nicht vollständig umgesetzt, jedoch sind gegenüber dem Vorjahr wesentliche Fortschritte erzielt worden. Umsetzungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitsthemen sind komplex und benötigen einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf. So wurden beispielsweise im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse Auswirkungen, Chancen und Risiken für das Unternehmen systematisch identifiziert und bewertet. Die Systematik zur Erfassung von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von Risikotreibern im Risikomanagementsystem des Unternehmens wurde vervollständigt. Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Geschäftsstrategie und in relevanten Funktionalstrategien berücksichtigt. Prozesse und Systeme zur Erfassung nachhaltigkeitsbezogener Daten sind in der Umsetzung und wurden teilweise bereits eingeführt, z.B. im Risikomanagement, in der Dienstleistungsauswahl und bei der Treibhausgasbilanzierung. Das Thema Nachhaltigkeit wird aufgrund der Konzernstruktur nicht singulär von der EUWAX Aktiengesellschaft bearbeitet, sondern innerhalb der Gruppe Börse Stuttgart behandelt.

B 3 Besetzung des Vorstands

Die Gesellschaft weicht in einem Fall der Vorstandsbestellung von der Empfehlung B 3 ab, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll. Herr Dr. Manfred Pumbo wurde vom 01.07.2021 bis 30.06.2026 zum Vorstand der EUWAX

Aktiengesellschaft bestellt. Hintergrund ist, dass Herr Dr. Pumbo für den gleichen Zeitraum zum Vorstand der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., der Holding der Gruppe Börse Stuttgart, bestellt wurde.

D 4 Bildung eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat aufgrund seiner Geschäftsordnung grundsätzlich die Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden. In der Diskussion über die Notwendigkeit der Bildung eines Nominierungsausschusses in einem Gremium, das laut Satzung der EUWAX Aktiengesellschaft aus sechs Mitgliedern besteht, besteht weiterhin Einvernehmen im Aufsichtsrat, derzeit darauf zu verzichten, da ein Nominierungsausschuss nicht zu einer Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit führen würde.

G 6, G 8 sowie G 10 Vergütung des Vorstands

Die Gesellschaft weicht von den Empfehlungen G 6, G 8 sowie G 10 des Kodex ab. Die Abweichung hat folgende Gründe:

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft üben ihr Amt im Wege eines Konzernmandats aus. Zwischen der Boerse Stuttgart GmbH (herrschendes Unternehmen) und der EUWAX Aktiengesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Beide Gesellschaften haben ein gemeinsames Vergütungssystem für ihre Leitungsorgane beschlossen. Das gemeinsame Vergütungssystem wurde vom Aufsichtsrat gemeinsam mit externen, unabhängigen Experten erarbeitet. Für die EUWAX Aktiengesellschaft wurde das gemeinsame Vergütungssystem in der Hauptversammlung vom 17.06.2021 verabschiedet. Die Vorstände der EUWAX Aktiengesellschaft erhalten eine Fixvergütung. Daneben sieht das gemeinsame Vergütungssystem vor, dass eine variable Vergütung allein beim herrschenden Unternehmen bezahlt wird. Die Zielsetzungen für die variable Vergütung enthalten auch Ziele, die der EUWAX Aktiengesellschaft dienen. Die Bewertung der Ziele und die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung des herrschenden Unternehmens.

Eine daneben zu gewährende variable Vergütung auch bei der EUWAX Aktiengesellschaft würde die Komplexität zusätzlich erhöhen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat bei der Beratung und Überwachung des Vorstands die Überzeugung gewonnen, dass die Mitglieder des Vorstands ihre Aufgaben sorgfältig und hochmotiviert wahrnehmen, auch ohne zusätzliche finanzielle Anreize durch variable Vergütungsbestandteile durch die Gesellschaft.

Die Vorstandsmitglieder erhalten derzeit keine Versorgungszusagen von der EUWAX Aktiengesellschaft. Der Gesellschafter des herrschenden Unternehmens hat für den Vergleich zwischen der Geschäftsleitung und dem oberen Führungskreis und der relevanten Belegschaft keine weiteren Abgrenzungsmerkmale festgelegt.

Das beschlossene Vergütungssystem sieht vor, dass das herrschende Unternehmen bei der Gewährung variabler Vergütung die Vorgaben des Kodex beachtet. Dabei hält das herrschende Unternehmen die Empfehlungen G 1 bis G 16 ein bis auf folgende Ausnahmen: Abweichend von der Empfehlung G 6 sind aus Gründen der Vereinfachung alle Ziele für die variable Vergütung aktuell auf zumindest drei Jahre ausgerichtet. Abweichend von der Empfehlung G 8 kann vom Vergütungssystem abgewichen werden, wenn besondere Gründe im Gesellschaftsinteresse dies verlangen und die Rentabilität des Abweichens gewährleistet ist. Abweichend von der Empfehlung G 10 werden die variablen Vergütungen

nicht aktienbasiert gewährt, nachdem entsprechende Aktien nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die variable Vergütung hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, wobei mindestens drei Jahre zugrunde gelegt werden. Die variable Vergütung nimmt an negativen Entwicklungen des Betrachtungszeitraums teil. Abschlagszahlungen auf die Jahresboni können erfolgen, allerdings steht die endgültige Höhe erst nach Ende des Betrachtungszeitraums fest, so dass eine Rückzahlung der Abschläge möglich ist. Der Betrachtungszeitraum beträgt mindestens drei Jahre.

Stuttgart, im Februar 2024

Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft“

2. Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft zum Vergütungsbericht und zum Vermerk des Abschlussprüfers sowie Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Angaben zur Vorstandsvergütung inklusive der individualisiert dargestellten Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht. Nach dem jeweiligen Votum der ordentlichen Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder werden der Beschluss und das Vergütungssystem auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Zur Erfüllung der aktienrechtlichen Pflichten werden der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht. Dazu ist auf der Adresse www.euwax-ag.de eine Rubrik Investor Relations / Vergütung der Organe eingerichtet.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Alle zum 31.12.2023 im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder sind Teil der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft Boerse Stuttgart GmbH.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine angemessene Vergütung. Besondere Vergütungsregelungen bei Austritt und ein Wettbewerbsverbot sind nicht fixiert. Das vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde der ordentlichen Hauptversammlung 2021 vorgelegt und von dieser gebilligt. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Änderungen am Vergütungssystem.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 300 TEUR gewährt. Hiervon entfallen 150 TEUR auf Herrn Dragan Radanovic und 150 TEUR auf Herrn Dr. Manfred Pumbo. Sonstige Bezüge oder Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 9 a) HGB wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht zugesagt oder gewährt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der EUWAX Aktiengesellschaft ist in der Satzung festgelegt und wurde der ordentlichen Hauptversammlung 2023 vorgelegt, die darüber Beschluss gefasst hat. Beginnend mit der Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 wurde die Vergütung der Mit-

glieder des Aufsichtsrats moderat erhöht und als eine pauschale Aufwandsentschädigung ausgestaltet, die alle Tätigkeiten im Rahmen der Aufsichtsrats- und/oder Ausschusstätigkeit umfasst. So wird nunmehr künftig weder ein gesondertes Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Aufsichtsrats-sitzungen noch eine Erstattung der Auslagen gezahlt. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung ist im Anhang zum Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft dargestellt.

Aktienoptionsprogramme gab es auch im Geschäftsjahr 2023 nicht.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Die EUWAX Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit den gesetzlich vorgesehenen Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Ein Prüfungsausschuss unterstützt die Arbeit des Aufsichtsrats.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft keine personellen Veränderungen. Die Herren Dragan Radanovic (Vorsitzender) und Dr. Manfred Pumbo sind unverändert Mitglied des Vorstands.

Die individuellen Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands sind in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Der Gesamtvorstand handelt nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und zulässigen Weisungen der herrschenden Gesellschaft.

Der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH unterstellt und leitet das Unternehmen im Rahmen der Weisungen der Boerse Stuttgart GmbH. Im Rahmen der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH entwickelt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Die EUWAX Aktiengesellschaft steht als Wertpapierinstitut unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der Vorstand entscheidet eigenverantwortlich über die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Diese Eigenverantwortlichkeit wird durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht berührt. Die herrschende Gesellschaft enthält sich aller Weisungen, deren Befolgung dazu führen würde, dass die Gesellschaft oder ihre Organe gegen die ihnen durch das Kreditwesengesetz auferlegten Pflichten verstoßen.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in der EUWAX Aktiengesellschaft und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr keine personellen Veränderungen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist weiterhin Herr Dr. Christian Ricken und Stellvertreter Herr Jürgen Steffan. Unverändert Mitglieder des Gremiums sind Frau Katharina Gehra, Frau Dr. Alena Kretzberg, Frau Gabriele Ruf und Herr Andreas Torner.

Der Aufsichtsrat prüft, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für wichtige

Maßnahmen beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand nimmt auf Einladung des Aufsichtsrats an dessen Sitzungen teil. In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand zu den von ihm eingebrachten Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Außerdem erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte des Vorstands über wichtige Geschäftsereignisse, die Geschäfts- und Ertragslage und Rentabilität sowie den Risikobericht. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er vereinbart regelmäßige Gesprächstermine mit dem Vorstand bzw. mit dem Vorsitzenden und in dessen Abwesenheit dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, die in der Regel monatlich stattfinden.

Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat im Regelfall nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist dabei nicht an Wahlvorschläge gebunden. Die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig und alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und langjährige Erfahrung, so dass eine effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und die des Prüfungsausschusses, zuletzt mit Hilfe eines Fragebogens zur Selbstbeurteilung vom 06.12.2023.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft und angepasst wird. Im Geschäftsjahr 2023 wurde kein Änderungsbedarf an der Geschäftsordnung identifiziert.

Der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Von der Einrichtung weiterer Ausschüsse, wie etwa eines Risiko-, Nominierungs- oder Vergütungskontrollausschusses, hat der Aufsichtsrat abgesehen.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2023 unverändert Herr Jürgen Steffan (Vorsitzender), Frau Dr. Alena Kretzberg und Herr Andreas Torner. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist zugleich der Unabhängige Finanzexperte. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bringen für ihre Tätigkeit im Prüfungsausschuss ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung mit, der Vorsitzende zusätzlich im Bereich Abschlussprüfung. Frau Dr. Kretzberg und Herr Torner wurden am 12.06.2023 zu zwei weiteren Experten auf dem Gebiet der Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 AktG gewählt. Der Prüfungsausschuss wird durch seinen Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Kalenderjahr einberufen. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses hat das Recht, beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter Angabe des Grundes die Einberufung des Prüfungsausschusses zu beantragen. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses richten sich nach den Vorgaben des Kreditwesengesetzes, des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll-

systems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Compliance, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

4. Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen

Der Aufsichtsrat hat in Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führungspositionengesetz – FüPoG I und II) Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat beschlossen.

Für den Frauenanteil im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft wurde eine Zielgröße in Höhe von 33 Prozent, ausgehend von einem mit drei Personen besetzten Gremium, beschlossen (also eine Person) und der Bestand dieser Zielgröße bis zum 31.12.2026 festgelegt. Die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand soll jeweils bei einer Neubesetzung von einer der drei Vorstandspostitionen Anwendung finden. Zum 31.12.2023 ist die Zielgröße nicht erreicht. Dies liegt daran, dass nach dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds keine Neubesetzung erfolgt ist, sondern der Vorstand der Gesellschaft aktuell aus zwei Mitgliedern besteht.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße in Höhe von 33 Prozent (bei 6 Mitgliedern mindestens 2 Frauen) beschlossen und der Bestand dieser Zielgröße bis zum 31.12.2026 festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehören aktuell drei Männer und drei Frauen an, so dass diese Zielgröße zum Stand 31.12.2023 erreicht ist.

5. Kompetenzprofil / Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Das Kompetenzprofil inkl. Zielsetzung wurde im Geschäftsjahr 2023 überarbeitet und auf die aktuellen Anforderungen hin angepasst. Das derzeit geltende Kompetenzprofil inkl. Diversitätskonzept ist im Folgenden wiedergegeben.

„EUWAX Aktiengesellschaft - Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil

Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das Kompetenzprofil sollen eine ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Zugrundelegung objektiver Auswahlkriterien ermöglichen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Im Falle einer erforderlichen gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Gericht Kandidatenvorschläge unterbreitet, die diese Auswahlkriterien berücksichtigen.

1) Übergeordnete Ziele und persönliche Voraussetzungen

Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass dieser als Gesamtgremium nach den vorhandenen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage ist, seinen Aufgaben nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und weiteren Regelwerken

nachzukommen. Ziel ist insbesondere, eine qualifizierte und effektive Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung zu leisten sowie die Nachfolgeplanung in der Geschäftsführung sicherzustellen.

Nachdem es auf die Kompetenz des Gesamtremiums ankommt, ist weiteres Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ergänzen.

Der Aufsichtsrat begleitet die gesamte Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft einschließlich der Festlegung und Umsetzung von Strategien und der Einrichtung und Unterhaltung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation.

Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass seine einzelnen Mitglieder zuverlässig sind und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte besitzen. Weiter achtet der Aufsichtsrat darauf, dass jedes einzelne Mitglied der Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben, auch soweit es Ausschussarbeit betrifft, ausreichend Zeit widmet.

Der Aufsichtsrat bildet sich regelmäßig zu unternehmensrelevanten Themen fort. Hierzu muss jedes Aufsichtsratsmitglied bereit sein.

Aufsichtsrat kann nur werden, wer die nötige Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, Integrität und Persönlichkeit für das Mandat aufweist.

II) Zugehörigkeit, Vielfalt (Diversity) und Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat legt eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat fest. Vier Amtszeiten sollen nicht überschritten werden. Ein Mandatsträger kann für eine fünfte Amtszeit gewählt werden, wenn kein anderer, geeigneter Anwärter zur Verfügung steht. Gemäß Satz 2 nicht gezählt werden Amtszeiten, die ein Mandatsträger als Mitglied des Vorstands der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. absolviert.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats steht die persönliche Kompetenz der in Betracht kommenden Mandatsträger zur Erfüllung der Aufsichtsrats Tätigkeit im Vordergrund. In diesem Rahmen achtet der Aufsichtsrat bei Ausübung seines Vorschlagsrechts auf Vielfalt (Diversity). Für den Anteil von Frauen im Gesamtremium beachtet der Aufsichtsrat dabei die von ihm jeweils festgesetzte Zielgröße.

Der Aufsichtsrat gibt sich eine Altersgrenze. Wählbar ist nur derjenige Mandatsträger, der im Zeitpunkt seiner Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

III) Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen (Expertise)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen jederzeit ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzen. Insbesondere ist Expertise in folgenden für die Gesellschaft wichtigen Themenfeldern notwendig:

- *Verständnis der unternehmensspezifischen Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, die Geschäftsmodelle, die wesentlichen Geschäftsfelder und die internationale Tätigkeit des Unternehmens inklusive der jeweiligen Aktivitäten im Kryptowertebereich.*
- *Kenntnisse der Finanzmärkte und des Börsengeschäfts, des entsprechenden Umfelds, der Risiken des Geschäfts, der regulatorischen und sonstigen rechtlichen Anforderungen, des nötigen Risikomanagements, der erforderlichen Systeme der Compliance und der Internen Revision sowie der Rechnungslegung aufweisen.*
- *Allgemeine Kenntnisse in Bezug regulatorische Rahmenbedingungen, einschlägige aufsichtsrechtliche Anforderungen; Risikomanagement sowie Compliance inklusive der Fähigkeit, die Wirksamkeit von Regelungen im Hinblick auf eine effektive Unternehmensführung und Überwachung sowie wirksame Kontrollen zu beurteilen.*
- *Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Rechnungslegung unter Beachtung der anwendbaren Rechnungslegungsstandards. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme verfügen.*
- *Allgemeine Kenntnisse in Abschlussprüfung inklusive der Fähigkeit, Jahresabschlussunterlagen gegebenenfalls mit Hilfe des Abschlussprüfers zu bewerten und daraus bei Bedarf geeignete Maßnahmen und Kontrollen abzuleiten; dabei muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung verfügen.*
- *Allgemeine Kenntnisse im Themenbereich Environmental, Social and Governance (ESG) / Nachhaltigkeitsfragen, jeweils unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der Gesellschaft.*
- *Allgemeine Kenntnisse in Bezug auf Informationstechnologie, Distributed-Ledger-Technologie (DLT), Digitalisierung und Datensicherheit unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der Gesellschaft.*
- *In seiner Gesamtheit muss der Aufsichtsrat weiter über ausreichende Fähigkeiten und Erfahrungen in der Führung und Beaufsichtigung von Unternehmen, sei es aufgrund leitender Tätigkeit und/oder aufgrund ausgeübter Aufsichtsratsmandate, verfügen.*

IV) Regelmäßige Überprüfung

Der Aufsichtsrat prüft einmal jährlich, ob das Gesamtgremium die hier aufgestellten Kriterien erfüllt und stellt den Stand der Umsetzung in einer Qualifikationsmatrix dar.“

Der Stand der Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird entsprechend der Empfehlung C.1 des DCGK im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix dargestellt. Insgesamt ist auszuführen, dass die Zielsetzung des Aufsichtsrats mit der aktuellen Besetzung des Gremiums aus Sicht des Aufsichtsrats erfüllt ist.

Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft Stand 31.12.2023

Name	Dr. Christian Ricken	Jürgen Steffan	Katharina Gehra	Dr. Alena Kretzberg	Gabriele Ruf	Andreas Torner
Aktuelle Funktion im Gesamtgremium	<i>ARV = Vorsitzender des Aufsichtsrats Stv ARV = Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats PrüfA V = Vorsitzender des Prüfungsausschusses PrüfA M = Mitglied des Prüfungsausschusses</i>					
	ARV	Stv. ARV	ARM	ARM	ARM	ARM
		PrüfA V		PrüfA M		PrüfA M
		Unabh. Finanz- experte				
Zugehörigkeit, Vielfalt (Diversity) und Unabhängigkeit						
Erstbestellung	2017	2021	2021	2021	2018	2021
Anzahl Amtsperioden	2	3	2	2	3	3
Laufende Amtsperiode	2022-2027	2022-2027	2022-2027	2022-2027	2022-2027	2022-2027
Geburtsjahr	1966	1961	1983	1976	1956	1960
Geschlecht	m	m	w	w	w	m
Nationalität	D	D	D	D	D	D
Unabhängigkeit i.S.v. C6 Abs. 2 DCGK	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Unabhängigkeit i.S.v. C7 Abs. 1 DCGK	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen (Expertise)						
Geschäftsmodell der Gesellschaft	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Finanzmärkte / Börsenumfeld	✓	✓		✓	✓	✓
Regulierung / Risikomanagement	✓	✓		✓		✓
Rechnungslegung	✓	✓		✓		✓
Abschlussprüfung		✓		✓		✓
ESG / Nachhaltigkeitsfragen	✓	✓	✓	✓		
IT / Digitalisierung	✓	✓	✓	✓	✓	
Unternehmensführung / -beaufsichtigung	✓	✓	✓	✓	✓	✓

6. Weitere Angaben zur Corporate Governance der Gesellschaft

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt. Die Aktionäre der EUWAX Aktiengesellschaft konnten ihre Fragen während der Hauptversammlung im Wege der Videokommunikation stellen. Sämtliche Fragen wurden vollständig und umfassend innerhalb der Hauptversammlung beantwortet.

Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der EUWAX Aktiengesellschaft ist im Interesse der Gleichbehandlung der Aktionäre das „one-share-one-vote“-Prinzip vollständig umgesetzt: jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht selbst, über einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Dabei unterstützt die Gesellschaft ihre Aktionäre, indem sie einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts bestellt.

Unabhängigkeitsstruktur des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in Umsetzung der Empfehlungen C6, C7 und C9 des Deutschen Corporate Governance Kodex bezüglich der Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft festgelegt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie dass mindestens ein Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig vom kontrollierenden Aktionär der EUWAX Aktiengesellschaft sein soll.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Rahmen ihrer gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex durchgeführten Selbstbeurteilung bestätigt, dass dem Aufsichtsrat nach ihrer Einschätzung eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehören, die eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands ermöglichen. Über die Namen dieser Mitglieder wird entsprechend der Empfehlung C1 des Kodex in der Qualifikationsmatrix informiert.

Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat als Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt, dass Vorstandsmitglieder mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Vorstandsmitglied das Regelrenteneintrittsalter in der gesetzlichen Rentenversicherung vollendet hat, aus dem Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft ausscheiden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dies wird u.a. dadurch umgesetzt, indem potenziell geeignete interne Kandidaten in der Organisation gesichtet und bewertet werden. Bei Bedarf wird unabhängige externe Unterstützung und Beratung hinzugezogen.

Besetzung der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

In Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führungsposi-

tionengesetz – FÜPoG I und II) hatte der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zunächst die Zielgröße null festgelegt, was erreicht wurde. Im Dezember 2020 hatte sich der Vorstand erneut mit dem Thema beschäftigt und beschlossen, die Zielgröße für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands (Bereichs- und Abteilungsleitung) der EUWAX Aktiengesellschaft auf ambitioniertere, aber realistische 20 % bis zum 31. Dezember 2022 festzulegen. Die Höhe der Zielgröße blieb jeweils unverändert. Da eine Zielgröße > 0 beabsichtigt ist, entsprach dies im Zeitpunkt der Festlegung auf Bereichsleiter Ebene 1 von 3 Personen sowie auf der Abteilungsleiter Ebene 3 von 11 Personen. Die Frist zur Erreichung wurde auf den 31.12.2026 festgelegt.

Auf Bereichsleiter Ebene ist zum 31.12.2023 keine Frau vertreten. Dies liegt vor allem an der Organisationsstruktur der Gesellschaft, die mit einer geringen Zahl an Bereichen und damit Bereichsleitern (aktuell zwei Personen) operiert. Zudem sind die aktuellen Bereichsleiter langjährige, erfahrene und kompetente Führungskräfte, so dass ein Wechsel nicht geboten ist. Daher besteht an dieser Stelle eine Abhängigkeit von der natürlichen Fluktuation und der weiteren quantitativen Organisationsentwicklung, die eine Neubesetzung erst ermöglichen würde. Da es in dem stabilen Arbeitsumfeld keine Neuschaffung von Stellen auf Bereichsleiter Ebene gab, konnte die festgelegte Zielgröße bis zum 31.12.2023 auf dieser Ebene nicht erreicht werden.

Auf Abteilungsleiter Ebene ist die Zielgröße zum Stichtag 31.12.2023 nicht mehr erreicht worden. Eine von aktuell neun Abteilungsleiterpositionen ist mit einer Frau besetzt. Das entspricht 11 %. Grund ist eine im Verlaufe des Jahres erfolgte Umstrukturierung innerhalb des Konzerns. Dabei wurden wichtige aufsichtsrechtlich notwendige Organisationseinheiten in der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. gebündelt. Mit der Umstrukturierung sind fünf Organisationseinheiten von der EUWAX Aktiengesellschaft in die Vereinigung gewechselt. Vier davon wurden und werden von einer Frau geleitet. Dadurch hat sich zwar der Frauenanteil auf Abteilungsleiter Ebene in der EUWAX Aktiengesellschaft verringert, gleichzeitig aber in der Vereinigung vergrößert. Alle Frauen sind weiterhin in ihren jeweiligen Leitungspositionen tätig.

Die Gesellschaft ist weiterhin bestrebt, Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. Als eine Maßnahme zur Erreichung der Zielgrößen ist das sog. Lebensphasenmodell zu nennen, mit dem sich die gesamte Gruppe Börse Stuttgart inklusive der EUWAX Aktiengesellschaft eine Struktur gegeben hat, welche die Diversität hinsichtlich unterschiedlicher Lebenssituationen fördert. Hierzu zählt insbesondere die Etablierung von Teilzeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der rasche Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer familiären Phase, so dass hier eine Chancengleichheit für alle Geschlechter hergestellt wird.

Transparenz

Im Interesse der umfassenden Transparenz werden die für die Hauptversammlung erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts nicht nur ausgelegt und den Aktionären auf Wunsch übermittelt, sondern auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Damit erhalten alle interessierten Aktionäre unkomplizierten Zugang zu den gewünschten Unternehmensinformationen. Auch die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zusätzlich finden sich auch Informationen über die individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses auf der Internetseite der Gesellschaft.

Erwerb oder Veräußerung von Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen werden von diesen unverzüglich der Gesellschaft mitgeteilt. Mitteilungspflichtig sind Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte über EUR 20.000,- im Kalenderjahr. Die Gesellschaft veröffentlicht die Mitteilung unverzüglich im Internet (www.euwax-ag.de). Soweit die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft halten, ist dies inklusive deren Anzahl und dem Anteil am Grundkapital auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft für bestimmte Personengruppen risikobasiert weitere Regelungen in Bezug auf den Handel von Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft erlassen.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie bspw. die ordentliche Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Halbjahresfinanzbericht – werden in einem Finanzkalender auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Compliance Management System

Compliance bedeutet „Rechtsbefolgung“ im weitesten Sinne. Die EUWAX Aktiengesellschaft ist in einem hochregulierten Umfeld tätig und hat daher ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System etabliert, welches die zuverlässige Erkennung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen unterstützt. Im Fokus stehen hierbei die für die Gesellschaft wesentlichen Anforderungen, welche sich aus der Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft ergeben. Hierzu zählen beispielsweise die Bank- und Kapitalmarktgesetzgebung sowie Daten- und Verbraucherschutzbestimmungen. Ebenso relevant sind Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sowie Anforderungen an eine Betrugsprävention.

Die EUWAX Aktiengesellschaft hat Compliance-Regelungen zum Schutz von Kunden und Dritten, sowie der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter aufgestellt, zu deren Einhaltung sich die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiter verpflichten. Innerhalb der EUWAX Aktiengesellschaft finden Compliance-Schulungen statt und die Einhaltung der Compliance-Vorschriften wird von der dafür eingerichteten Compliance-Stelle überwacht sowie regelmäßig von der Internen Revision überprüft. Darüber hinaus wurde ein Hinweisgebersystem implementiert, das allen Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern ermöglicht, Compliance-Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit zu melden. Eingehende Hinweise werden analysiert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Risikomanagement und Meldewesen

Um unternehmerische Chancen nutzen und Ziele erreichen zu können, ist das Eingehen von Risiken unvermeidlich. Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Es ist sicherzustellen, dass die Risiken rechtzeitig erkannt, korrekt bewertet und sinnvoll gesteuert werden. Um dies zu gewährleisten, hat die EUWAX Aktiengesellschaft umfangreiche Regelungen zur Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken getroffen, die auch einer kritischen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterliegen. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Kapitel Risikobericht des Lageberichts dargestellt. Als Wertpapierinstitut erfüllt die EUWAX Aktiengesellschaft auch die neuen Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen gemäß IFR und an Wertpapierinstitute gemäß WpIG.

Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft

Kursverlauf

Ein zentrales Thema im Jahr 2023 war wie im Vorjahr die hohe Inflation. Daneben waren vor allem die steigenden Zinsen und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine prägende Faktoren des Börsenjahrs 2023. Angesichts der Rekordinflation markierte die EZB mit der Anhebung des Leit-zinses nach langer Niedrigzinsphase im Juli 2022 die Zinswende und hob den Leit- und Einlagen-zinssatz in zehn weiteren Zinsschritten bis Dezember 2023 auf 4,5 % bzw. 4,0 % an.

Trotz der massiven geopolitischen Unruhen, den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken sowie der anhalten Sorge um die volkswirtschaftliche Entwicklung in Richtung Rezession verzeichneten die Kapitalmärkte ein gutes Jahr und die Aktienindizes weltweit legten im Verlauf 2023 zu. Der deutsche Leitindex DAX war in diesem Jahr ein Spätstarter. Ab Oktober führte eine rasante Kursrally zu neuen Rekordständen und zu einem Jahreszuwachs um rund 20 %. Im Jahresverlauf bewegte sich der DAX in einer Spanne von 14.069,26 Punkten bis 16.794,43 und schloss Ende Dezember mit 16.751,64 Punkten.

Ausgelöst durch die allgemeine Verunsicherung durch die Notlage einiger Banken und die Übernahme der schweizerischen Großbank Credit Suisse durch die UBS erreichte der Volatilitätsindex (VDAX-NEW) Mitte März 2023 seinen Höchststand mit rund 29 Punkten. Nach der kurzen Volatilitätsspitze ging die Nervosität an den Märkten wieder zurück und der Index schloss bei rund 14 Punkten Ende Dezember 2023. Im Vergleich zu den Vorjahren war die Marktvolatilität deutlich geringer.

Der Kurs der EUWAX Aktie bewegte sich auf Jahressicht in einer Spanne zwischen 48,00 € und 58,50 €. Der Jahresendrallye des DAX im letzten Quartal 2023 konnte der Kurs der EUWAX Aktie nicht folgen. Zum Jahresende notierte die EUWAX Aktie bei 50,00 € (Vj. 52,50 €) was einer Jahresperformance von -5 % entspricht.



Abb. 1: Kursentwicklung der Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft 2023 im Vergleich zum DAX (auf Basis der Schlusskurse)
Quelle: Onvista und eigene Berechnungen

Ergebnis und Unternehmenswert

Die Ergebnisentwicklung der EUWAX AG lag im Geschäftsjahr 2023 deutlich über dem Vorjahresniveau. Trotz der nach wie vor schwierigen geopolitischen Lage und einer schwächelnden deutschen Wirtschaft war die Gesellschaft in der Lage, die Erträge gegenüber dem Vorjahr spürbar zu steigern. Der positive Trend der Aktienmärkte spiegelte sich auch an den Kryptomärkten wider. Die EUWAX AG konnte an dieser Entwicklung partizipieren und erzielte Erträge aus dem Betrieb von BISON die das Vorjahr merklich übertrafen. Dies zeigt sich auch im Jahresergebnis der Gesellschaft in Höhe von 6,6 Mio. € (Vj. 4,3 Mio. €) sowie im Ergebnis je Aktie (1,28 € Vj. 0,83 €).

Garantiedividende

Der zwischen der EUWAX AG und der Boerse Stuttgart GmbH (BSG) bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist am 12.02.2008 mit Eintragung im Handelsregister wirksam geworden. Den außenstehenden Aktionären der EUWAX AG wurde durch den Vertrag eine Bruttodividende, d.h. vor Abzug von Unternehmenssteuern, von 3,85 € garantiert. Die Garantiedividende von 3,26 € (nach Abzug der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag) wird den Aktionären für das Geschäftsjahr 2023 nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 24.07.2024 stattfindet, ausbezahlt. Aufgrund der Auszahlung der Garantiedividende durch die BSG wird die Beschlussfassung über die Dividende nicht mehr Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung sein.

Aktionärsstruktur

Die BSG hält rund 84 % (Vj. 84 %) der Anteile, die verbleibenden Aktien befinden sich weiterhin im Streubesitz. Die Handelbarkeit der im Streubesitz befindlichen Aktien ist aufgrund der unveränderten Börsennotierung und des weiterhin stabilen Free Floats nach wie vor gewährleistet.

Aktienkennzahlen

Aktienkennzahlen	2023	2022	2021	2020	2019
Aktienkurs (31.12. in €)	50,00	52,50	65,00	70,50	56,00
Ergebnis je Aktie (€)	1,28	0,83	1,14	2,72	0,82
Dividende je Aktie (€)	3,26	3,26	3,26	3,26	3,26
Dividendenrendite	6,52%	6,21%	5,02%	4,62%	5,82%
Kurs-Gewinn-Verhältnis	39,2	63,3	57,0	25,9	68,3
Inhaber-Stückaktien (Tsd.)	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150
Marktkapitalisierung (T€)	257.500	270.375	334.750	363.075	288.400

Tabelle 1: Die Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft im Überblick

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft.....	24
Wirtschaftsbericht	25
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	25
Geschäftsverlauf.....	27
Ertragslage	27
Vermögenslage	29
Finanzlage	30
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	31
Resümee Geschäftslage 2023.....	31
Risikobericht	31
Prognosebericht	38
Übernahmerechtliche Angaben.....	39
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	40
Sonstige Angaben	40

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft

Die EUWAX Aktiengesellschaft (EUWAX AG) wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt und ist börsennotiert. Die Boerse Stuttgart GmbH (BSG)¹ hält 84,15 % der Anteile an der EUWAX AG. Die weiteren 15,85 % der Anteile befinden sich im Streubesitz.

Die EUWAX AG übernimmt an der Gruppe Börse Stuttgart² die Funktion des Quality-Liquidity-Providers (QLP) und fällt in den Geltungsbereich des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz – WpIG). Die Gesellschaft betreut die Anlageklassen strukturierte Produkte, Anleihen, Inlandsaktien, EURO-STOXX-50-Aktien, schwedische Aktien, Exchange-Traded Products und Investmentfondsanteile. Die Markt- und Handelsexperten der EUWAX AG spenden im Rahmen des elektronischen Handels Liquidität, prüfen Quotes auf Plausibilität und stellen Preise für die Anleger sicher.

Zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als QLP ist die EUWAX AG Betreiber von BISON, einer Anwendung für den bilateralen Handel von Kryptowährungen und seit dem Geschäftsjahr 2023 auch für den Handel mit ausgewählten Aktien und ETFs. Der gebührenfreie Handel von diversen Kryptowährungen ist täglich rund um die Uhr möglich.

Ferner ist die Gesellschaft als Liquiditätsspender an der Boerse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX), dem multilateralen Kryptohandelsplatz der Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH (BSDEX GmbH), tätig. Die BSDEX GmbH bietet ein technisch verlässliches und transparentes Umfeld für den Handel von digitalen Vermögenswerten gem. § 2 Abs. 12 KWG.

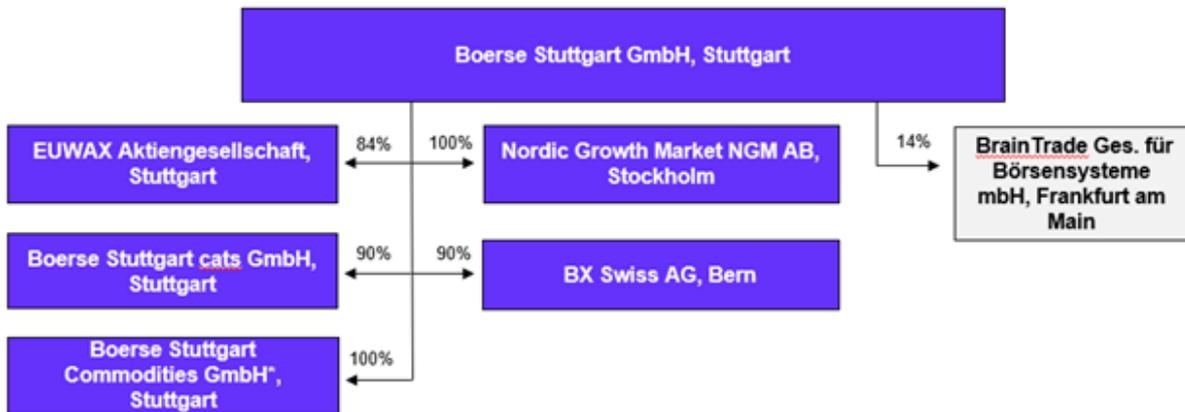
Darüber hinaus ist die EUWAX AG auch als Liquiditätsspender im Aktienhandel an der schwedischen Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart, der Nordic Growth Market NGM AB (NGM), im Anleihehandel an der Börse Luxemburg und im Bondhandel an der schweizer Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart, der BX Swiss AG (BXS), tätig.

Der zwischen der EUWAX AG und der BSG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet die Gesellschaft, ihren gesamten ausschüttungsfähigen Gewinn an die BSG abzuführen. Die außenstehenden Aktionäre der EUWAX AG erhalten entsprechend den Regelungen in § 304 AktG einen festen Ausgleich von der BSG. Zwischen der BSG (Organträgerin) und der EUWAX AG (Organgesellschaft) besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Die organisatorische und rechtliche Einbettung der EUWAX AG in den BSG-Konzern wird in folgendem Schaubild dargestellt.

¹ Die BSG ist eine Tochtergesellschaft der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Vereinigung) und ist technischer Börsenbetreiber.

² Die Gruppe Börse Stuttgart besteht neben dem BSG-Konzern und dem Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH-Konzern (Boerse Stuttgart Digital Broker GmbH, Boerse Stuttgart Digital Custody GmbH, Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH sowie BX Digital AG) zusätzlich aus der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V. (Vereinigung) sowie der Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH und der Baden-Württembergische Wertpapierbörse AöR.



* vormals Boerse Stuttgart Securities GmbH

Abbildung 1: Konzernstruktur des Boerse Stuttgart GmbH-Konzerns zum 31.12.2023

Der BSG-Konzern ist Teil der Gruppe Börse Stuttgart. Die Gruppe Börse Stuttgart ist die sechstgrößte Börsengruppe in Europa mit strategischen Standbeinen im Kapitalmarktgeschäft sowie im Digital- und Kryptogeschäft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Kapitalmärkte bewegte zu Jahresbeginn hauptsächlich die hohe Inflation und die Zinspolitik der Zentralbanken. Mitte März 2023 änderte sich der Fokus rapide aufgrund von drei Bankenausfällen in den USA und der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Nach einer kurzen Volatilitätsspitze im März 2023 ging die Risikoaversion an den Märkten jedoch zurück, da die schnelle Liquiditätsunterstützung durch die Zentralbanken und die Übernahme eine Eskalation verhinderten. Geopolitische Spannungen, vor allem der Krieg in der Ukraine und der Nahost Konflikt, führten zu weiteren Unsicherheiten im Jahresverlauf. Gute Wirtschaftsdaten, abschwächende Inflation und Hoffnung auf baldige Zinssenkungen hatten eine positive Auswirkung auf die Kapitalmärkte, die auf Jahressicht eine gute Entwicklung verzeichneten.

Die EZB hatte im Juli 2022 angesichts der Rekordinflation nach einer langen Niedrigzinsphase das erste Mal die Leitzinsen angehoben und markierte damit die Zinswende. Danach folgten zehn weitere Zinsschritte. Bei der letzten Sitzung im Dezember 2023 wurden der Leitzins und der Einlagenzinssatz bei 4,5 % bzw. 4,0 % belassen. Neben der Zinspause kündigte die EZB ein allmähliches Zurückfahren der Anleihenkäufe an, welche im Rahmen des Corona-Hilfsprogramms PEPP getätigt wurden. Trotz der rückläufigen Inflation wies die EZB darauf hin, dass sie weiterhin auf Inflationsrisiken achtet. Die US-Notenbank FED hat den Leitzins seit März 2022 elfmal bis auf die Zinsspanne von 5,25 % bis 5,5 % angehoben und in den letzten drei Sitzungen unverändert belassen. Für das kommende Jahr signalisierte sie jedoch ein Ende des Zyklus und erste Zinssenkungen. Neben der rückläufigen Inflation trugen dazu die verbesserten Arbeitsmarktdaten bei.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat bei +3,7 % und hatte sich somit seit fünf Monaten erstmals wieder erhöht. Insbesondere die niedrigeren Energiepreise trugen zum vorherigen Rückgang bei. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im dritten Quartal 2023 gegenüber dem Vorquartal leicht um 0,1 % gesunken. Die Arbeitslosenquote

in Deutschland lag im Dezember 2023 bei 5,7 %. Der Ifo-Geschäftsklimaindex beträgt im Dezember 2023 86,4 Punkte und zeigt immer noch Rezessionsniveau an. Die Unternehmen blickten etwas weniger pessimistisch auf die kommenden sechs Monate, beurteilten die aktuelle Geschäftslage jedoch weiterhin als schlecht. Gründe dafür sind zum einen das erhöhte Zinsniveau und zum anderen der Kaufkraftverlust der Verbraucher.

Rückläufige Inflation und Hoffnung über einen gemäßigten Kurswechsel der Zentralbanken trieben sowohl die Aktien- als auch die Anleihemärkte nach oben. Die Aktienindizes weltweit legten im Verlauf des Jahres 2023 zu, wobei der US-Technologie Index Nasdaq mit 55 % am stärksten stieg. Der amerikanische Leitindex S&P 500 erzielte auf Jahressicht ein Plus von knapp 25 %. Der deutsche Leitindex DAX notierte Ende Dezember mit rund 16.752 Punkten 20 % über dem Jahresbeginn. Der Volatilitätsindex (VDAX-NEW) erreichte Mitte März 2023 seinen Höchststand mit rund 29 Punkten und schloss bei rund 14 Punkten Ende Dezember 2023. Im Vergleich zu den Vorjahren war die Marktvolatilität deutlich geringer.

Der positive Trend an den Aktienmärkten war auch im Kryptomarkt zu beobachten. Ausgehend von einem 3-Jahres Tiefpunkt im Januar 2023 stieg der Bitcoin (BTC) von 15,4 T€ auf 41,1 T€ im Dezember 2023 um ca. 165 % und Ethereum (ETH) um ca. 85 % im Jahresverlauf an.

Wettbewerb

Die EUWAX AG betreut Wertpapiere verschiedener Assetklassen an diversen Börsen. Der Großteil des Handelsumsatzes entfällt auf die BSG. Somit ist der wirtschaftliche Erfolg der EUWAX AG maßgeblich von der Wettbewerbsposition der BSG beeinflusst. Die Börsenlandschaft sowie die diversen Handelsplattformen, welche Wertpapieraufträge der Banken und ihrer Kunden handeln, sind in Deutschland so vielfältig wie in keinem anderen Land. Der sich daraus ergebende intensive Wettbewerb unter den Börsen, multilateralen sowie außerbörslichen bilateralen Handelsplattformen betrifft auch unmittelbar die EUWAX AG und wird maßgeblich über Kosten und Handelsqualität geführt. Neben dem von hoher Handelsqualität geprägten und immer noch sehr gut angenommen entgeltlichen Dienstleistungsangebot hat die EUWAX AG zusammen mit der BSG ein ergänzendes, die Besonderheiten der jeweiligen Assetklassen berücksichtigendes, unentgeltliches Dienstleistungsangebot entwickelt.

Die Handelsumsätze der Börsen in Deutschland sind im Jahr 2023 erneut zurückgegangen. Nur gettex konnte trotz des herausfordernden Marktumfeldes Zuwächse über alle Assetklassen verzeichnen. Der Handelsumsatz der Börse Stuttgart betrug im Jahr 2023 83,6 Mrd. Euro und lag damit nur leicht unter dem des Vorjahres von 84,8 Mrd. Euro. Das höhere Zinsniveau führte zu einem starken Anstieg des Handelsvolumens mit Anleihen um 114 %, während das Handelsvolumen mit strukturierten Wertpapieren, Aktien und Fonds rückläufig war.

In der für die EUWAX AG wichtigsten Assetklasse Strukturierte Wertpapiere findet der überwiegende Teil des Handels auf außerbörslichen Handelsplattformen statt. Dieser erfolgt für die Kundenbanken und Broker entgeltfrei. Um hier ein vergleichbares Dienstleistungsangebot anzubieten, hat die EUWAX AG zusammen mit der Börse Stuttgart das Handelssegment Easy Euwax ins Leben gerufen mit dem Ziel, außerbörsliche Orders etablierter Banken und Broker an die Börse zu holen sowie neue Kundengruppen wie Neobroker zu gewinnen. Bei den beiden Emittenten, die sich bislang für das Listing ihrer Instrumente im neuen Segment entschieden haben,

waren im Jahresverlauf Steigerungen bei den Marktanteilen erkennbar. Diese Entwicklung unterstreicht die Attraktivität des Angebots und erhöht die Anreize für weitere Emittenten, die bereits potenzielles Interesse signalisiert haben.

Dem weiter zunehmenden Wettbewerb im Handel von Aktien, ETFs und Fonds begegnet die EUWAX AG mit der entgeltfreien Handelsplattform TradeREBEL, die sie gemeinsam mit der Gruppe Börse Stuttgart initiiert hat. Als Preisanfrage Liquidity Provider (PLP) betreut die EUWAX AG alle auf der Handelsplattform betreuten Wertpapiere und tritt damit in den Wettbewerb zu den bereits am Markt bestehenden entgeltfreien Handelsplattformen. TradeREBEL soll aus Perspektive der EUWAX AG neues Geschäftspotential mit etablierten Handelspartnern sowie neue Kundengruppen erschließen. Das Ziel, durch das gewählte Setup auf einer bestehenden technologischen Plattform den Implementierungsaufwand möglichst gering zu halten, hat sich bei der Anbindung der ersten drei Handelspartner bereits bestätigt. Die EUWAX geht fest davon aus, dass zukünftig auch weitere Handelsteilnehmer von diesem Angebot Gebrauch machen werden.

Der Trend zu geringeren Transaktionsentgelten bis hin zu entgeltfreien Börsendienstleistungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Erträge werden somit zunehmend aus der Beschaffung und Bereitstellung von Liquidität erwirtschaftet. Diese bereits in der EUWAX AG bestehende Kernkompetenz stellt einen wichtigen Wettbewerbsfaktor dar, der in den letzten Jahren sowohl personell, technisch sowie strukturell konsequent weiterentwickelt wurde. Damit ist die EUWAX AG für den zukünftigen Wettbewerb sehr gut aufgestellt.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der EUWAX AG wird im Wesentlichen von ihrer Funktion als QLP geprägt. In dieser Rolle spendet die Gesellschaft Liquidität am Börsenplatz. Weiterhin wird der Erfolg der Gesellschaft durch die Anzahl der am Börsenplatz Stuttgart durchgeführten Transaktionen beeinflusst. Diese hängen wiederum hauptsächlich von der Volatilität der Wertpapiermärkte ab.

Neben der beschriebenen Liquiditätsbereitstellung umfasst das Aufgabenspektrum der EUWAX AG in diesem Zusammenhang unter anderem die fortlaufende Bereitstellung von unverbindlichen Preisinformationen für Kauf- und Verkaufspreise sowie die Plausibilitätsprüfung³. Für die Erbringung dieser vertraglich vereinbarten Leistungen erhält die Gesellschaft eine Vergütung von der Muttergesellschaft, die sich an einem prozentualen Anteil an dem von der BSG vereinnahmten Transaktionsentgelt bemisst.

Aus dem Betrieb von BISON erwirtschaftet die Gesellschaft Erträge aus dem Bereitstellen von Liquidität in Form von Kauf- und Verkaufspreisen (Spread). Zudem erhält die EUWAX AG für ihre Tätigkeit als Liquiditätsspenderin an der BSDEX eine vertraglich vereinbarte Gebühr von der BSDEX GmbH.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die EUWAX AG ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 11,9 Mio. € (Vj. 8,4 Mio. €). Die Ertrags- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft bewegte sich damit entgegen den Erwartungen merklich über dem Vorjahresniveau.

³ Um den Kunden und Emittenten zu schützen, erfolgt unmittelbar vor der Preisfeststellung durch den QLP, eine Plausibilitätsprüfung des Preises. Die Plausibilitätsprüfung im Derivatehandel erfolgt anhand verschiedener Aspekte. Unter anderem wird auf die Kurskette sowie auf eine eventuelle Abweichung zum Vorkurs geachtet.

Die Gesamterträge⁴ lagen mit 55,1 Mio. € deutlich über denen des Vorjahres (Vj. 48,6 Mio. €). Größter Ertragstreiber der Gesellschaft ist weiterhin das Nettoergebnis des Handelsbestands (27,4 Mio. €; Vj. 25,5 Mio. €). Das darin enthaltene Aufgabeergebnis vor der gesetzlichen Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 27,6 Mio. € (Vj. 25,6 Mio. €) konnte abweichend zur abgegebenen Prognose gesteigert werden und ist verantwortlich für die Erhöhung der Position. Die Erträge aus der Handelsplattform TradeREBEL blieben hingegen unter den Erwartungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen auf 18,4 Mio. € nach 17,7 Mio. € im Vorjahr. Der darin enthaltene Spread aus dem Handel mit Kryptowährungen (15,7 Mio. €; Vj. 13,2 Mio. €) konnte aufgrund der beschriebenen positiven Marktentwicklung des Kryptomarktes zulegen. Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen für aufsichtsrechtliche Funktionen sanken infolge der Verlagerung dieser Abteilungen in die Vereinigung auf 2,3 Mio. € (Vj. 3,9 Mio. €).

Das Handelsvolumen des Geschäftsjahres am Börsenplatz Stuttgart ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Das in den Gesamterträgen enthaltene Provisionsergebnis konnte dadurch wie prognostiziert nicht an das gute Ergebnis des Vorjahres anknüpfen (5,6 Mio. €; Vj. 6,1 Mio. €).

Aufgrund der gestiegenen Zinssätze wurde im Jahr 2023 ein deutlich besseres Zinsergebnis (2,3 Mio. €; Vj. -0,7 Mio. €) erwirtschaftet.

Die Gesamtaufwendungen⁵ der Gesellschaft erhöhten sich erwartungsgemäß auf 43,2 Mio. € (Vj. 40,2 Mio. €), wovon 31,3 Mio. € (Vj. 27,0 Mio. €) auf die anderen Verwaltungsaufwendungen entfielen. Insbesondere die darin enthaltenen umsatzabhängigen Aufwendungen für den Betrieb von BISON (11,4 Mio. €; Vj. 6,1 Mio. €) nahmen analog zu den Erträgen zu. Die Personalaufwendungen bewegen sich hingegen aufgrund der Verlagerung von Funktion zur Vereinigung und des damit verbundenen Personalübergangs unter Vorjahresniveau (11,9 Mio. €; Vj. 13,0 Mio. €). Die Beratungs- und Fremdleistungskosten reduzierten sich deutlich auf 7,7 Mio. € (Vj. 10,2 Mio. €), da im Vorjahr erhebliche Kosten für die Umsetzung regulatorischer Vorgaben anfielen. Ebenso haben sich die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit durch das geringere Handelsvolumen leicht verringert (4,3 Mio. €; Vj. 4,9 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Berichtszeitraum insgesamt 3,8 Mio. € (Vj. 3,2 Mio. €). Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die Steuerumlage in Höhe von 3,4 Mio. € (Vj. 2,7 Mio. €) sowie Ertragsteuern auf Ausgleichszahlungen an Minderheitsaktionäre in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €). Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden im Geschäftsjahr 1,5 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) zugeführt. Das Jahresergebnis der EUWAX AG nach Steuern nahm auf 6,6 Mio. € nach 4,3 Mio. € im Vorjahr zu. Dementsprechend stieg das Ergebnis je Aktie auf 1,28 € (Vj. 0,83 €). Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der EUWAX AG und der BSG führt die Gesellschaft das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 in voller Höhe an die BSG ab.

⁴ Berechnung der Gesamterträge: Zinsergebnis, Laufende Erträge, Provisionsergebnis, Nettoertrag Handelsbestand, sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen und Beteiligungen.

⁵ Berechnung der Gesamtaufwendungen: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen, Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Beteiligungen.

Internes Steuerungssystem

Die internen Steuerungsgrößen, die der Quantifizierung der strategischen Ziele sowie der wertorientierten Unternehmensführung dienen, wurden primär anhand der Kriterien Ertragskraft, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit definiert. Entwickelt wurde das System auf Ebene der Gruppe Börse Stuttgart. Das Steuerungssystem wird, soweit anwendbar, auch für die Steuerung der EUWAX AG herangezogen.

Im Mittelpunkt der Kriterien Ertragskraft und Wirtschaftlichkeit steht die Sicherstellung eines unternehmerisch erfolgreichen Betriebs unter Berücksichtigung der Ressourcennutzung. Dazu werden die Kennzahlen Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit sowie EBT-Marge⁶ herangezogen. Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit auf 11,9 Mio. € (Vj. 8,4 Mio. €). Die EBT-Marge lag bei 22 % und damit über dem Vorjahresniveau (17 %).

Das Kriterium der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Profitabilität wird anhand von Rentabilitätskennziffern gemessen. Dazu werden die Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität vor Steuern⁷ und Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern⁸ herangezogen. Die Ergebnisentwicklung im Berichtszeitraum wird in der Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (12 %; Vj. 8 %) ersichtlich. Die Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern betrug im Berichtszeitraum 10 % (Vj. 7 %).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag zum 31.12.2023 mit 136,3 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj. 114,2 Mio. €).

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich leicht auf 46,8 Mio. € (Vj. 49,0 Mio. €) und beinhalten bei Banken gehaltene Guthaben, die unter anderem als Basis für die Handelstätigkeit an den börslichen und digitalen Handelsplätzen dienen. Der Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, der Anteilsscheine an einem Spezialfonds beinhaltet, erhöhte sich aufgrund von Wertaufholungen auf 45,0 Mio. € (Vj. 44,8 Mio. €). Auf diesem Posten bestehen stille Lasten in Höhe von 3,6 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €).

Eine weitere Grundlage für die Erbringung der Handelsdienstleistungen ist der Handelsbestand, der sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite Posten enthält und am 31.12.2023 deutlich über dem Vorjahresniveau liegt (Handelsaktiva: 16,6 Mio. €; Vj. 10,5 Mio. €; Handelspassiva: 4,0 Mio. €; Vj. 1,1 Mio. €). Aus der kurzfristigen Haltedauer der Positionen resultiert eine hohe Umschlagshäufigkeit, wodurch der Handelsbestand starken Schwankungen unterliegt. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 24,4 Mio. € (Vj. 6,5 Mio. €) sind aufgrund der Gewährung von Darlehen an die Vereinigung in Höhe von 12,5 Mio. € sowie der Anlage freier Liquidität bei einem Versicherungsunternehmen (5,0 Mio. €) stark gestiegen.

Die Passivseite der Bilanz wird mit einem Anteil von 61 % (Vj. 73 %) durch das Eigenkapital dominiert, das aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags unverändert zum Vorjahr 82,9 Mio. € beträgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen von 0,8 Mio. € im Vorjahr auf 12,5 Mio. € zu und resultieren überwiegend aus der kurzfristigen Liquiditätsbereitstellung für die Handelstätigkeit. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von

⁶ EBT-Marge: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zu den Erträgen.

⁷ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum durchschnittlichen wirtschaftlichen Eigenkapital, Wirtschaftliches Eigenkapital: Eigenkapital + Fonds für allgemeine Bankrisiken, Berechnung im Geschäftsjahr umgestellt, Vorjahreswert angepasst.

⁸ Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum durchschnittlichen Gesamtkapital.

11,2 Mio. € (Vj. 5,6 Mio. €) erhöhten sich deutlich, was neben höheren Verpflichtungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der BSG (6,6 Mio. €; Vj. 4,3 Mio. €) auf die Zunahme der Verbindlichkeiten aus dem Betrieb von BISON gegenüber der Boerse Stuttgart Digital Broker GmbH (BSDB, ehemals Sowa Labs GmbH) (3,7 Mio. €; Vj. 0,1 Mio. €) zurückzuführen ist. Die anderen Rückstellungen (3,9 Mio. €; Vj. 5,1 Mio. €) reduzierten sich hauptsächlich infolge von zum Bilanzstichtag geringeren ausstehenden Rechnungen und gesunkener Personalrückstellungen aufgrund der rückläufigen Mitarbeiterzahl. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im Geschäftsjahr insgesamt 3,1 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €) zugeführt, davon 1,6 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) nach § 340e HGB. Er dotierte zum 31.12.2023 bei 21,9 Mio. € (Vj. 18,8 Mio. €).

Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds⁹ um -9,7 Mio. € auf 18,0 Mio. € im Berichtsjahr 2023 wird nachfolgend erläutert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug -9,6 Mio. € (Vj. 21,3 Mio. €) und beinhaltet einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 6,6 Mio. € (Vj. 4,3 Mio. €). Überwiegend bedingt durch die Ausreichung von Darlehen an die Vereinigung (-12,5 Mio. €) resultierte aus den Veränderungen der anderen Aktiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein Mittelabfluss in Höhe von -17,7 Mio. € (Vj. 7,3 Mio. €). Im Rahmen der Handelstätigkeit haben sich die Positionen Forderungen an Kreditinstitute (-7,6 Mio. €; Vj. +12,2 Mio. €), die Wertpapiere des Handelsbestands (-6,1 Mio. €; Vj. +0,4 Mio. €) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+11,8 Mio. €, Vj. +0,7 Mio. €) um insgesamt -1,9 Mio. € (Vj. +13,3 Mio. €) verändert.

Aus der Investitionstätigkeit sind im Berichtsjahr +1,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) aus Dividendenzahlungen zugeflossen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit führte zu Mittelabflüssen in Höhe von -1,2 Mio. € (Vj. -3,4 Mio. €) und beinhaltet neben der Gewinnabführung des Vorjahres an die Muttergesellschaft (-4,3 Mio. €; Vj. -5,9 Mio. €) die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e+g HGB in Höhe von +3,1 Mio. € (Vj. +2,5 Mio. €).

Die solide Liquidität und Zahlungsfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum zu jederzeit gegeben. Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt die Steuerung der täglichen Zahlungen, die Planung der erwarteten Zahlungsströme sowie die Lenkung der freien Liquidität auf den Tagesgeldkonten. Die Anteilsscheine am Spezialfonds dienen der langfristigen Kapitalanlage, können jedoch im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses grundsätzlich jederzeit liquidiert werden. Auch die regulatorischen Liquiditätsvorgaben wurden stets eingehalten. Die Cashquote¹⁰ der Gesellschaft betrug zum Jahresende 13 % (Vj. 24 %).

Der EUWAX AG wurde von einem Kreditinstitut zur Finanzierung von Handelsgeschäften eine Kredit-/Refinanzierungslinie ab dem 05.07.2021 in Höhe von 2,5 Mio. € auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Diese wurde am 17.05.2023 auf 7,0 Mio. € erhöht. Bis zum 31.12.2023 wurde die eingeräumte Rahmenkreditlinie täglich in unterschiedlicher Höhe in Anspruch genommen.

Auch im Geschäftsjahr 2023 wird die Kapitalstruktur der EUWAX AG unverändert vom Eigenkapital in Höhe von insgesamt 82,9 Mio. € dominiert und zeigt somit die Unabhängigkeit von fremden Geldgebern. Die Eigenkapitalquote sank durch den Anstieg der Bilanzsumme auf 61 % (Vj.

⁹ Finanzmittelfonds: Zahlungsmittel (täglich fällige Sichteinlagen).

¹⁰ Cashquote: Finanzmittelfonds in % zur Bilanzsumme.

73 %) und der Verschuldungsgrad¹¹ nahm durch den höheren Stichtagsbestand an Verbindlichkeiten auf 30 % (Vj. 12 %) zu.

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss planmäßig im April 2024 fest, anschließend erfolgt die Gewinnabführung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir sind davon überzeugt, dass der Erfolg des Unternehmens entscheidend von den Mitarbeitern einschließlich der Auslagerungen und Fremdbezüge abhängt. Wir glauben daran, dass Arbeitszufriedenheit, Engagement für das Unternehmensziel und eine starke Identifikation mit dem Unternehmen wesentliche Erfolgsfaktoren sind. Über den sogenannten Employee Net Promoter Score holen wir daher regelmäßig das Feedback der Mitarbeiter zu diesen Faktoren ein, um Verbesserungen umzusetzen und so ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Zudem werden die Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter durch fortlaufende Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gestärkt.

Die Gruppe Börse Stuttgart leistet einen Beitrag zur gesellschaftspolitischen Bildung durch den Anlegerclub, der beispielsweise lehrreiche Online-Seminare, ein informatives Anlegermagazin, sowie Marktnewsletter beinhaltet. Am 31.12.2023 zählte der Anlegerclub 62.360 Mitglieder (+6,8 % im Vgl. zum Vorjahr). Wir sind davon überzeugt, dass die Aufklärung und Bildung das Vertrauen der Anleger in die Kapitalmärkte stärkt und die Bindung zum Börsenplatz Stuttgart festigt.

Resümee Geschäftslage 2023

Der Vorstand der EUWAX AG blickt auf ein Börsenjahr zurück, das von erheblicher Inflation und zurückhaltendem Konsumverhalten geprägt war. Hinzu kamen die schwache Entwicklung der deutschen Wirtschaft und die nach wie vor schwierige geopolitische Lage. Dennoch konnte die EUWAX AG ihre Gesamterträge im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern. Dabei profitierte die Gesellschaft aufgrund ihrer sehr soliden Liquiditätsausstattung von dem gestiegenen Zinsniveau. Darüber hinaus konnte trotz niedriger Volatilität im Geschäftsjahr das Nettoergebnis des Handelsbestands gesteigert werden. Somit wurde trotz rückläufigen Transaktionsaufkommens und Handelsvolumens ein Ergebnis erzielt, das merklich über dem des Vorjahres lag.

Die Geschäftsleitung beurteilt die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EUWAX AG insgesamt als zufriedenstellend.

Risikobericht

Der nachfolgende Risikobericht beschreibt das Risikomanagementsystem der EUWAX AG, sowie die aktuellen Risikoschwerpunkte. Das Risikomanagementsystem der EUWAX AG ist eingebettet in das übergreifende Risikomanagementsystem der Gruppe Börse Stuttgart. Im Hinblick auf mögliche zukünftige Chancen wird auf das Kapitel „Prognosebericht“ verwiesen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Chancen, die sich im Wesentlichen aus positiven Marktentwicklungen bzw. aus für das Börsenwesen positiven regulatorischen Entwicklungen ergeben, nicht in das Risikomanagementsystem einbezogen.

¹¹ Verschuldungsgrad: Fremdkapital in % zum Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken).

Das Risikomanagementsystem

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes gruppenweites Risikomanagementsystem innerhalb der Gruppe Börse Stuttgart trägt der Vorstand der Vereinigung. Mit der operativen Umsetzung der Einrichtung und dem Betrieb ist das Group Risk Management & Regulatory Reporting beauftragt, welches seit dem 01.08.2023 ebenfalls in der Vereinigung verortet ist. Das Risikomanagementsystem ist als Summe aller betrieblichen Regelungen, Prozesse und Methoden zu verstehen und soll der Unternehmung bei der Steuerung ihrer Risiken dienen. Die übergeordnete Zielsetzung der Risikostrategie an das Risikomanagement der Gruppe Börse Stuttgart ist die langfristige Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Unternehmung. Das Risikomanagementsystem wird durch die Interne Revision regelmäßig geprüft.

Das Risikomanagement der EUWAX AG wird konsistent zu dem auf Gruppenebene definierten Risikomanagementsystem umgesetzt.

Risikostrategie

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Gesellschaften erarbeiten eine aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie für das Geschäftsjahr, die auch die Finanzplanung berücksichtigt. Hierbei legen die Geschäftsleitungen auf Basis der grundsätzlichen Risikoeinstellung der Gruppe Börse Stuttgart und den Einzelgesellschaften den Risikoappetit und die damit einhergehende Risikolimitierung der Risikotragfähigkeit fest und leiten daraus Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche ab. Der Planungsprozess berücksichtigt die gesamte Gruppe. Der Prozess unterliegt naturgemäß den Risiken fehlerhafter Zukunftsannahmen, die allen Planungsprozessen zu eigen sind.

Risikomanagementprozesse

Es existieren standardisierte Methoden und Verfahren für alle wesentlichen Risikoarten, die es den Geschäftsbereichen erlauben, Risiken zu erkennen und nach einheitlichen Standards zu bewerten. Die Risikoowner verantworten die Risikosteuerung der ihnen zugewiesenen Risiken und sollen diese, basierend auf der durch die Geschäftsleitungen vorgegebenen Risikostrategie, ggf. durch geeignete Maßnahmen reduzieren. Das Group Risk Management hat neben der Methodenhoheit die Aufgabe, den Risikomanagementprozess zu begleiten und zu beurteilen sowie die Umsetzung beschlossener Maßnahmen nachzuhalten.

Die Risikomanagementprozesse und -methoden der EUWAX AG zur Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe folgen denen der Gruppe Börse Stuttgart.

Governance

Unabhängig von der Behandlung spezifischer Risiken bestehen Governance-Elemente, die allgemein dazu beitragen, die von den Geschäftsleitungen gewünschte Steuerung und Überwachung sicherzustellen. So existieren klare Verantwortlichkeitsregelungen für jedes einzelne Risiko. Es existiert eine Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung. Ein Risikohandbuch legt die im Risikomanagement zur Anwendung kommenden branchenüblichen Prozesse und Methoden unter Berücksichtigung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Standards verbindlich fest. Die im Unternehmen existierenden Prozesse werden risikoorientiert so ausgestaltet, dass Risiken soweit möglich vermieden werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Der Vorstand der EUWAX AG trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden. Bei der Gesellschaft sind nachfolgend beschriebene Strukturen und Prozesse implementiert. Durch Funktionstrennungen soll sichergestellt werden, dass miteinander nicht vereinbare Tätigkeiten personell oder funktionell voneinander getrennt sind. Kontrollhandlungen, wie beispielsweise das Vier-Augenprinzip, kommen zum Einsatz. Interne Sicherungsmaßnahmen (z.B. Vergabe von Zugriffsberechtigungen) sollen dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff dienen. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Die Interne Revision überwacht die Einhaltung dieser Regelungen.

Risikoreporting

Das Group Risk Management berichtet an die Geschäftsleitungen und die Risikomanager regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Ergänzt wird das Berichtswesen durch eine anlassbezogene, außerhalb der regulären Berichtszyklen liegende, Ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitungen, sofern dies geboten erscheint.

Die Risikosteuerung erfolgt in einer ökonomischen und normativen Sicht. Hierbei erfolgt die Risikotragfähigkeitsberechnung in der ökonomischen Sicht in Ausblick auf die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit. Hierbei wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gesteuert. Der Betrachtungshorizont beträgt ein Jahr und zur Quantifizierung der Risiken wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % angesetzt. In der regulatorischen Sicht, der normativen Perspektive, erfolgt eine Berechnung der aufsichtsrechtlichen bzw. regulatorischen Anforderungen. Es erfolgt eine Betrachtung über 3 Jahre.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Geschäftszweck der EUWAX AG bedingt die Verwendung von Finanzinstrumenten im Sinne des DRS 20.11. Aus diesen resultieren vollumfänglich die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken der EUWAX AG. Die Einzelheiten werden bei diesen beiden Risikoarten beschrieben. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Darstellung von Art und Umfang sowie der Notwendigkeit des Eingehens von Risiken und der Risikosteuerung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Methoden der Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Es erfolgt weiterhin eine Betrachtung der ökonomischen und normativen Perspektive. Methodenänderungen haben sich keine ergeben. Die oben beschriebenen Grundsätze des Risikomanagementsystems wurden in diesem Rahmen beibehalten.

Die Risikoarten

Nachfolgend werden die relevanten Risikoarten erläutert. In Abbildung 2 ist eine Übersicht der auf die jeweiligen Risikoarten entfallenden Value-at-Risk dargestellt, die sich aufgrund einer einheitlichen Bewertungsmethodik ergeben. Die Betrachtung der Risikosituation der ökonomischen

Perspektive erfolgt dabei immer auf Basis des verbleibenden Risikos nach bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung).

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder der preisbeeinflussenden Parameter verstanden. Dies beinhaltet Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken, Rohstoffrisiken, Optionsrisiken sowie Marktliquiditätsrisiken. Die Marktpreisrisiken beziehen sich ausschließlich auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Marktpreisrisiken entstehen bei der EUWAX AG aus der Erbringung von Wertpapier- und Kryptodienstleistungen für Kunden sowie aus der Anlage liquider Mittel.

Die Haltedauer der Risikopositionen im Handelsbuch ist in aller Regel nur untertäglich. Nur ein geringer Teil der Risikopositionen wird länger – zum Beispiel über Nacht – gehalten.

Es erfolgt eine laufende Bewertung aller Risikopositionen aus der QLP-Tätigkeit in Form eines durch eine Monte-Carlo-Simulation generierten, risikofaktorgestützten Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Dieser Value-at-Risk dient zur operativen Risikosteuerung.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird mittels statistischer Verfahren eine Anpassung der Wirkungsdauern auf den Betrachtungszeitraum von einem Jahr vorgenommen.

Die Marktpreisrisiken der EUWAX AG betragen zum 31.12.2023 8,8 % der Risikodeckungsmasse (siehe Abbildung 2: Risikosituation der EUWAX AG). Im Vorjahr lag der Wert bei 16,6 %.

Im Rahmen des Managements von Marktpreisrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Beurteilung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gattungen, Länder, Laufzeiten und Währungen. Gleichfalls werden die betroffenen Wertpapierportfolios auch hinsichtlich ihrer Sensitivität bezogen auf Stressszenarien bewertet.

Hedging-Strategien kommen im Rahmen der Risikosteuerung nicht zum Einsatz.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken sind potenzielle Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Die Adressenausfallrisiken beziehen sich ausschließlich auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Grundsätzlich unterliegt die EUWAX AG aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus nur moderaten Adressenausfallrisiken. Diese ergeben sich im Wesentlichen als Emittentenrisiken aus Geldanlagen und in geringerem Umfang aus Wertpapieren des Handelsbestandes als Kontrahentenrisiken aus offenen Kontrahentenpositionen sowie als sonstige Ausfallrisiken (Kreditrisiken) aus Kontokorrentbeziehungen und gruppeninternen Ausleihungen.

Es erfolgt eine laufende Bewertung der Adressenausfallrisikopositionen in Form eines Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, der mit dem Gordy-Verfahren nach § 153 CRR (Capital Requirements Regulation) auf der Basis ratingbasierter Ausfallraten (Probability of Default, PD) und ebenfalls ratingabhängigen Ausfallquoten (Loss given Default, LGD) berechnet wird.

Für die operative Risikosteuerung wird ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu Grunde gelegt. Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird ebenfalls ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Die operative Steuerung der Risiken erfolgt ergänzend über ein Kreditlimit-System und unterliegt dadurch einer laufenden elektronischen Überwachung.

Die Adressenausfallrisiken der EUWAX AG betragen zum 31.12.2023 4,7 % der Risikodeckungsmasse (siehe Abbildung 2: Risikosituation der EUWAX AG). Im Vergleich zum Vorjahr (5,6 %) gibt es eine Verringerung.

Im Rahmen des Managements von Adressenausfallrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Beurteilung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gegenparteien, Länder, Ratingklassen und Branchen. Hier werden weiterhin die betroffenen Positionen auch hinsichtlich ihrer Sensitivität bezogen auf Stressszenarien bewertet.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können für die EUWAX AG in zweifacher Hinsicht bestehen. Einerseits als dispositives Liquiditätsrisiko (gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen können nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllt werden), andererseits als strukturelles Liquiditätsrisiko (zusätzliche Refinanzierungsmittel / Kapital können nicht oder nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden).

Die eigene Liquiditätssituation der Gesellschaft ist konstant gut. Es bestehen laufend ausreichend hohe Barmittelbestände und die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl wird um ein Vielfaches übertroffen. Veränderungen werden auch für das kommende Geschäftsjahr nicht erwartet, so dass beide Erscheinungsformen für die EUWAX AG nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Dennoch erfolgt fortlaufend eine Überwachung der Finanzsituation des Unternehmens im Hinblick auf die Ausprägung aufsichtsrechtlicher Kennziffern und wesentlicher Gruppenkennzahlen wie Finanzmittelbestand und Risk Adjusted Net Cash, damit die frühzeitige Feststellung von Liquiditätsengpässen und die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen gewährleistet bleiben.

Operationelle und strategische Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die EUWAX AG in Anlehnung an Basel II mögliche Verluste, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in der Folge externer Ereignisse eintreten. Weiterhin zählen auch Reputationsrisiken (die oftmals als Folge von schlagend gewordenen operationellen Risiken eintreten) und strategische Risiken zu dieser Risikokategorie.

Als Tochtergesellschaft der BSG mit starker Konzernbindung und auch einer Vielzahl von Auslagerungsverhältnissen strahlen Risiken von Konzern und Schwestergesellschaften oftmals auf die EUWAX AG aus. Insofern kann die Betroffenheit durch die im Folgenden genannten Risiken auch mittelbar bestehen.

Zur Quantifizierung der operationellen und strategischen Risiken verwendet die EUWAX AG ebenfalls ein auf eine Monte-Carlo-Simulation gestütztes Value-at-Risk-Konzept mit einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Das Konfidenzniveau liegt hier ebenfalls bei 99,9 %. Die

Grundlage hierfür sind regelmäßige Expertenschätzungen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der potenziellen Schadenshöhen und Schadensverläufe.

Die operationellen und strategischen Risiken sind durch Zuweisung entsprechender Risikotoleranzen durch den Vorstand begrenzt und werden durch die vierteljährliche Risikoberichterstattung überwacht.

Die operationellen Risiken der EUWAX AG betragen am 31.12.2023 3,1 % der Risikodeckungsmasse (siehe Abbildung 2: Risikosituation der EUWAX AG). Im Vergleich zum Vorjahr (7,0 %) gibt es eine Verringerung. Die strategischen Risiken betragen zum 31.12.2023 1,6 % der Risikodeckungsmasse (siehe Abbildung 2: Risikosituation der EUWAX AG). Im Vergleich zum Vorjahr (2,8 %) sind diese damit gesunken.

Weitere potenzielle Risiken (auch aus diesen Bereichen) werden über zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie im Rahmen eines laufenden Business Continuity Management (BCM) kontinuierlich bearbeitet.

Beeinträchtigungen der IT-Systeme, z.B. durch Hardware- oder Systemausfälle, können aus Sicht der EUWAX AG zu unmittelbaren Schäden führen. Weiterhin können sich bei Lieferanten und Betreibern von IT-Systemen Veränderungen ergeben, die umfangreiche Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen. Gleichzeitig ist der Produktlebenszyklus aller eingesetzten Systeme laufend zu überwachen, um einen effizienten und sicheren Betrieb sicherzustellen und entsprechende Pflegemaßnahmen einzuleiten. Die wesentlichen IT-Systeme der EUWAX AG werden von der BSG gestellt.

Sofern Störungen oder Angriffe auftreten, werden die Probleme umgehend analysiert und behoben und sollen dadurch die Sicherheit verbessern. Zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sollen den fortwährenden IT-Betrieb sicherstellen.

Prognosegüte (Backtesting)

Bei der Quantifizierung von Risiken mit Hilfe eines Value-at-Risk handelt es sich um eine Prognose von in der Zukunft möglicherweise eintretenden Verlusten. Das Risikocontrolling überprüft für alle quantifizierten Risikoarten im Nachgang die Zuverlässigkeit der Prognosen.

Die Überprüfung geschieht jährlich mittels dezidierter Validierungskonzepte. Die Ergebnisse werden in einem Validierungsbericht festgehalten und Optimierungen umgesetzt.

Für alle Risikoarten gilt, dass bisher noch keine Verluste zu verzeichnen waren, die über dem zuvor ermittelten Value-at-Risk lagen.

Wirksamkeitsaussage¹²

Aus der regelmäßigen Befassung mit dem Risiko- und Chancen-Management-System sowie dem internen Kontrollsystem, u. a. mit dem Risikobericht sowie dem IKS-Bericht, sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts keine Umstände bekannt, welche gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen. Intern durchgeführte Revisionsprüfungen und Validierungshandlungen zeigen ebenfalls keine Gründe auf, welche die Angemessenheit und Wirksamkeit in Fragen stellen würden.

¹² Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um sog. lageberichts-fremde Angaben, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen wurden.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Risikosituation der EUWAX AG in der ökonomischen Perspektive ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Der Gesamtrisikowert lag zum 31.12.2023 bei einer Limitauslastung von 18 %. Das zur Abdeckung der Risiken vorgehaltene Risikodeckungspotential ist aufgrund der guten Ertragslage weiterhin ausreichend. Die Risikotragfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum fortwährend gegeben. Die Risikodeckungsmasse lag zum 31.12.2023 bei 50 Mio. €.

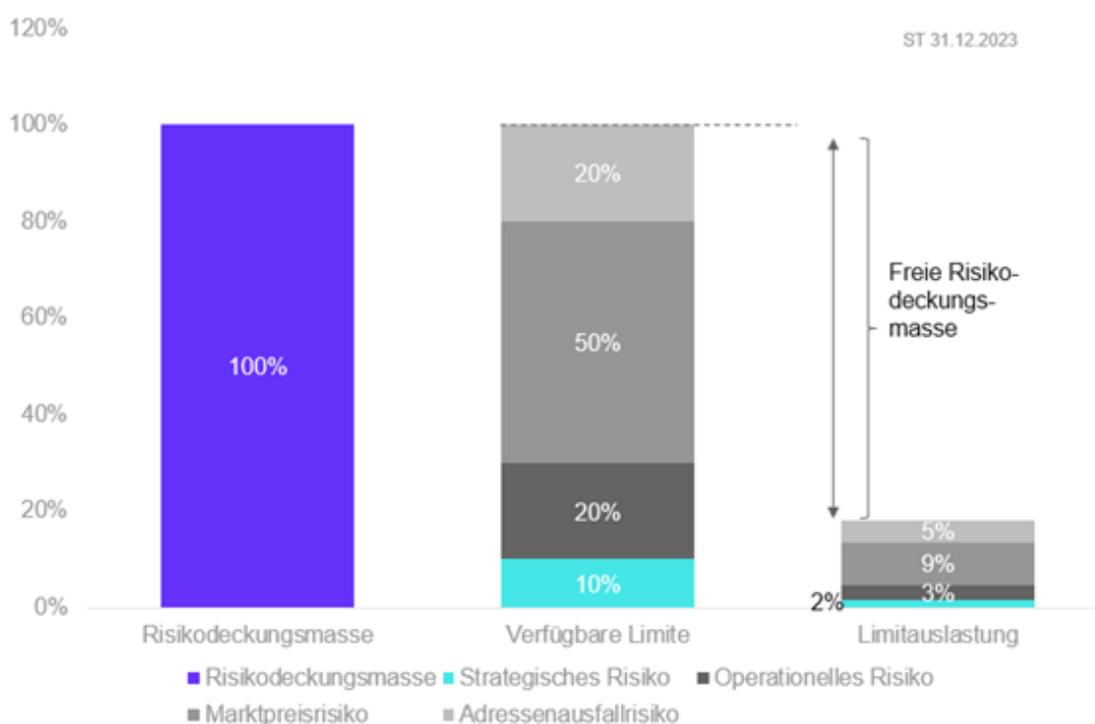


Abbildung 2: Risikosituation der EUWAX AG in der ökonomischen Perspektive zum 31.12.2023

In der normativen Perspektive übersteigt die Gesamtkapitalquote der EUWAX AG mit 623 % die aufsichtsrechtliche Grenze deutlich. Im Vorjahr lag die Gesamtkapitalquote der EUWAX AG bei 852 %.

Berücksichtigung von ESG-Risiken

Durch die 7. MaRisk Novelle, welche im Jahr 2023 veröffentlicht wurde, gewinnt die Berücksichtigung der ESG-Risiken im Berichtsjahr an wesentlicher Bedeutung. Eine Umsetzungspflicht der Anforderungen besteht spätestens bis zum 01.01.2024.

Zur Umsetzung der entstandenen Anforderungen wurde ein internes Projekt aufgesetzt, sodass die Anforderungen der MaRisk fristgerecht erfüllt werden können. In der Risikoberichterstattung werden die ESG-Aspekte als Risikotreiber und nicht als gesonderte Risikoart berücksichtigt. Zudem wurde ein Nachhaltigkeitsbeauftragter benannt, welcher sich gesondert mit dem Nachhaltigkeitsreporting gem. der CSRD befasst.

Prognosebericht

Der Prognosebericht beschreibt die Entwicklung der EUWAX AG aus Sicht der Geschäftsleitung als Teil des Boerse Stuttgart GmbH-Konzerns für das Jahr 2024. Diese zukunftsbezogenen Aussagen können mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können deshalb wesentlich von den derzeit erwarteten abweichen.

Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Die weitere Kapitalmarktentwicklung wird von der Geldpolitik der Zentralbanken und der Inflationentwicklung abhängen. Generell ist festzuhalten, dass die Zentralbanken der Industrieländer scheinbar am Ende ihres Zinserhöhungszyklus angelangt sind. Dies ist insbesondere auf die nachlassende Inflation zurückzuführen, die zum Jahresende sowohl in den USA als auch in Europa niedriger als erwartet ausgefallen ist. Die für das Jahr 2024 erwarteten Leitzinssenkungen dürften sich vor allem positiv auf den Wert bestehender Anleihen und den Goldmarkt auswirken. Für Aktien dürfte es ein gutes Umfeld sein, solange es zu keinem starken Konjunkturereinbruch kommt. Der Marktkonsens tendiert zu einer weichen Wirtschaftslandung. Voraussetzung sind allerdings ein Rückgang der Inflation und eine gelockerte Geldpolitik der Zentralbanken.

Daneben haben die geopolitischen Ereignisse, darunter der Krieg in der Ukraine, die Ereignisse im Nahen Osten und die anhaltenden Spannungen um Taiwan, zu einer größeren Unsicherheit auf den globalen Märkten geführt. Das Jahr 2024 könnte von einer Vielzahl von Wahlen, vor allem in den USA, geprägt sein. Kurzfristig könnten die geopolitischen Ereignisse zu deutlichen Marktreaktionen und erhöhter Volatilität führen.

Erwartete Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Die Geschäftslage der EUWAX AG wird auch im kommenden Geschäftsjahr sowohl durch ihre Funktion als QLP, dem Betrieb von BISON als auch durch ihre Funktion als PLP der Handelsplattform TradeREBEL geprägt sein. Die Anzahl der am Börsenplatz Stuttgart durchgeführten Transaktionen korreliert mit der Schwankungsbreite der Wertpapiermärkte und beeinflusst so den Erfolg der Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet der Vorstand sowohl im klassischen Wertpapierhandel als auch am Digitalmarkt mit einem moderaten Anstieg der Handelsvolumina. Neben den Erlösen aus dem Kryptohandel wird auch das Provisionsergebnis über Vorjahresniveau erwartet. Beim Nettoergebnis des Handelsbestands ist mit leichten Einbußen zu rechnen. Insgesamt wird mit Erträgen kalkuliert, die spürbar über dem Vorjahr liegen.

Auch bei den Gesamtaufwendungen wird mit einem deutlichen Anstieg gerechnet, der im Wesentlichen auf die steigenden umsatzabhängigen Kosten bezogen auf TradeREBEL und BISON zurückzuführen ist. Zunehmende Aufwendungen für bezogene Leistungen werden durch rückläufige Personalaufwendungen infolge der gesunkenen Mitarbeiterzahl kompensiert.

Insgesamt prognostiziert die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresergebnis, welches erheblich über dem Vorjahr liegen wird. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern und die EBT-Marge werden auf Vorjahresniveau erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind keine wesentlichen Investitionen vorgesehen.

Die vorgehaltene Liquidität ermöglicht der EUWAX AG die Erbringung ihrer Zahlungsverpflichtungen, die Erfüllung ihrer Aufgaben als QLP, die Aufrechterhaltung des BISON-Betriebs sowie die Einhaltung regulatorischer Liquiditätsanforderungen.

Wesentliche Chancen und Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Das Handelsaufkommen hängt erfahrungsgemäß maßgeblich von der Volatilität der Aktienmärkte ab. Dabei korreliert die Schwankungsbreite an den Börsen regelmäßig mit exogenen, unerwarteten Schocks. Das Jahr 2024 wird von geopolitischen Faktoren, wie dem weiteren Verlauf des Krieges gegen die Ukraine und den Kampfhandlungen im Nahen Osten, geprägt sein. Im China-Taiwan-Konflikt liegt weiteres Eskalationspotential, das die Volatilität zumindest temporär anfeuern könnte.

Die geldpolitischen Maßnahmen von Staaten und Zentralbanken, die aufgrund der nachlassenden Inflation auf ein Ende des Zinserhöhungszyklus und erste Leitzinssenkungen hoffen lassen, könnten die Schwankungen an den Märkten verringern. Zudem wird erwartet, dass sich die europäische Wirtschaft erholt und im Laufe des Jahres 2024 auf den Wachstumspfad zurückkehrt. Damit einhergehend dürfte die Nachfrage am Kapitalmarkt und somit auch das Handelsvolumen zunehmen.

Mittelfristig erwarten wir ein gemäßigtes Volatilitätsniveau, verbunden mit einem leichten Aufschwung des börslichen Marktumfelds im Jahr 2024.

Aus Sicht des Vorstands ist die EUWAX AG organisatorisch, technisch und finanziell solide aufgestellt, um ihre Ziele erfolgreich verfolgen zu können.

Übernahmerechtliche Angaben

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals sowie direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital sind im Anhang der EUWAX AG angegeben.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach § 136 AktG, wonach ein Stimmverbot für betroffene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei der Beschlussfassung über ihre Entlastung gilt. Vereinbarungen, die die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der EUWAX AG nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital

Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft Aktionäre sind, bestehen in Bezug auf deren Stimmrechte keine Besonderheiten gegenüber anderen Aktionären.

Ernennung und Abberufung des Vorstands und Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG durch den Aufsichtsrat. Da die EUWAX AG ein Wertpapierinstitut ist, hat der Aufsichtsrat dabei zudem die einschlägigen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes bzw. des Wertpapierinstitutsgesetzes zu beachten, speziell § 25c KWG, bzw. § 20 WpIG. Nähere Vorgaben über die Zusammensetzung des Vorstands enthält § 5 der Satzung der Gesellschaft, insbesondere, dass der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen besteht und die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Auch der Abschluss der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden oder stattdessen einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder stattdessen einen stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Änderungen der Satzung erfolgen in Übereinstimmung mit den §§ 179, 133 AktG und § 14 der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft Satzungsänderungen beschließen, die nur diese Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich des Aktienrückkaufs

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 28.05.2020 zum Erwerb eigener Aktien sowie deren späteren Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 AktG ermächtigt. Dabei wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 27.05.2025 und trat an die Stelle der von der Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft am 01.07.2015 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, welche am 28.05.2020 aufgehoben wurde. Von der Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2023 kein Gebrauch gemacht.

Sonderregelung für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle und Entschädigungsvereinbarungen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen ebenso wenig wie Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.euwax-ag.de) innerhalb der Rubrik „Investor Relations“ im Detailbereich „Corporate Governance“ zugänglich gemacht worden.

Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss der EUWAX AG zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes sowie der

Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die EUWAX AG wird in den Konzernabschluss der Boerse Stuttgart GmbH einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Die EUWAX AG unterhält seit dem 24.02.2023 eine Zweigniederlassung mit derselben Firmierung in Italien. Die Zweigniederlassung hat ihren Sitz in Mailand und ist für die Erfüllung der regulatorischen Compliance im Rahmen von Marktaktivitäten im Themenfeld Krypto in Italien zuständig. Zum 31.12.2023 waren keine Mitarbeiter in der Zweigniederlassung beschäftigt. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen im Anhang der Gesellschaft.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nichtzutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Stuttgart, 28. März 2024

Der Vorstand der EUWAX AG



Dragan Radanovic
(Vorsitzender)



Dr. Manfred Pumbo

Bilanz

AKTIVA	€	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
1. Barreserve			
-) Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.498.623,72	3.499
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 3.498.623,72 (Vj. T€ 3.499)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	46.809.531,36		48.958
b) andere Forderungen	537,29		0
		46.810.068,65	48.958
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		45.000.225,13	44.788
3a. Handelsbestand		16.557.623,09	10.472
4. Sachanlagen		7.715,00	10
5. Sonstige Vermögensgegenstände		24.415.889,70	6.498
6. Rechnungsabgrenzungsposten		7.268,87	17
Summe Aktiva		136.297.414,16	114.242

PASSIVA	€	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	12.539.616,89		72
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.482,00		694
		12.548.098,89	766
2a. Handelsbestand		3.982.264,33	1.107
3. Sonstige Verbindlichkeiten		11.172.296,91	5.607
4. Rückstellungen			
-) andere Rückstellungen		3.855.621,55	5.084
5. Fonds für allgemeine Bankrisiken		21.858.448,89	18.798
davon Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB € 18.518.448,89 (Vj. T€ 16.958)			
6. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	5.150.000,00		5.150
b) Kapitalrücklage	21.067.750,00		21.068
c) Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
-) andere Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
d) Jahresüberschuss	0,00		-
		82.880.683,59	82.881
Summe Passiva		136.297.414,16	114.242

Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€	01.01. - 31.12.2023 €	01.01. - 31.12.2022 T€
1. Zinserträge aus				
-) Kredit- und Geldmarktgeschäften		2.748.526,37		49
2. Negative Zinsen aus Geldanlagen				
-) aus Geldmarktgeschäften		0,00		711
3. Zinsaufwendungen		433.996,10		48
			2.314.530,27	-710
4. Laufende Erträge aus				
-) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			1.157.068,05	30
5. Provisionserträge		5.606.883,49		6.127
6. Provisionsaufwendungen		10.394,94		18
			5.596.488,55	6.109
7a. Ertrag des Handelsbestands		63.100.446,97		66.353
7b. Aufwand des Handelsbestands		35.657.044,35		40.822
davon Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB € 1.560.489,14 (Vj. T€ 1.487)				
			27.443.402,62	25.531
8. Sonstige betriebliche Erträge			18.367.961,70	17.661
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	10.311.541,33			11.354
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.574.663,93			1.647
darunter für Altersversorgung € 187.345,97 (Vj. T€ 191)				
		11.886.205,26		13.001
b) andere Verwaltungsaufwendungen		31.281.103,91		26.962
			43.167.309,17	39.963
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen			2.720,00	3
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			7.537,82	2

	€	€	01.01. - 31.12.2023 €	01.01. - 31.12.2022 T€
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	212
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			212.375,83	-
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.914.260,03	8.441
15. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB			1.500.000,00	1.000
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Steuerumlage € 3.353.271,76 (Vj. T€ 2.665)		3.842.881,12		3.158
17. Sonstige Steuern		274,00		0
			3.843.155,12	3.159
18. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			6.571.104,91	4.282
19. Jahresüberschuss			0,00	-

Kapitalflussrechnung

T€	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	6.571	4.282
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	-210	215
Zahlungswirksame Veränderung der Rückstellungen (+/-)	-4.890	-7.544
Anderere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	3.661	4.781
Sonstige Anpassungen (+/-)	-1.962	-400
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	-7.565	12.232
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-6.073	421
Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-17.700	7.331
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	11.782	695
Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	6.037	-572
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-2.404	706
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	3.843	3.158
Erhaltene (+) Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	3.423	412
Gezahlte (-) Zinsen	-426	-762
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-3.737	-3.643
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-9.648	21.314
Investitionen (-) in Sachanlagen	-	-12
Erhaltene Zinsen / Dividenden auf Finanzmittelanlagen (+)	1.157	30
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.157	18
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	-4.282	-5.890
Gewinnabführung aufgrund eines bestehenden Gewinnabführungsvertrags	-4.282	-5.890
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	3.060	2.487
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e+g HGB	3.060	2.487
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.222	-3.403
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-9.713	17.929
Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.723	9.794
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18.010	27.723
Zahlungsmittel	18.010	27.723

Eigenkapitalspiegel

€	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		Jahresüberschuss	Eigenkapital
	Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	andere Gewinnrücklagen		
Stand am 31.12.2021	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	4.282.292,76	4.282.292,76
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-4.282.292,76	-4.282.292,76
Stand am 31.12.2022	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	6.571.104,91	6.571.104,91
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-6.571.104,91	-6.571.104,91
Stand am 31.12.2023	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	49
1. Allgemeine Hinweise.....	49
2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	49
B. Erläuterungen zur Bilanz.....	50
3. Forderungen an Kreditinstitute.....	50
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	50
5. Handelsbestand (Handelsaktiva).....	50
6. Sachanlagen	52
7. Sonstige Vermögensgegenstände.....	52
8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52
9. Handelsbestand (Handelspassiva).....	52
10. Sonstige Verbindlichkeiten.....	53
11. Rückstellungen.....	53
12. Fonds für allgemeine Bankrisiken.....	54
13. Eigenkapital.....	54
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	54
14. Provisionserträge	54
15. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands	54
16. Sonstige betriebliche Erträge.....	54
17. Andere Verwaltungsaufwendungen.....	55
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen	55
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	55
D. Sonstige Angaben.....	55
20. Arbeitnehmer und Organe	55
21. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	57
22. Kapitalflussrechnung.....	57
23. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	58
24. Honorar für den Abschlussprüfer	60
25. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex.....	60
26. Mitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG.....	60
27. Konzernverhältnisse/ -abschluss	61
28. Aktive latente Steuern	61

Anlagen zum Anhang: Anlagespiegel der EUWAX Aktiengesellschaft

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Hinweise

Die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, (EUWAX AG) ist eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB. Als Wertpapierinstitut gemäß § 2 Abs. 1 WpIG finden entsprechend § 340a Abs. 1 HGB i. V. m. § 340 Abs. 4a Satz 1 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 19972 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie der für Institute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gem. § 265 Abs. 8 HGB grundsätzlich nicht angegeben.

Bei der tabellarischen Aufstellung von Zahlen in T€ (insbesondere Vorjahreswerte) können Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Finanzinstrumente, die mit der Absicht erworben wurden, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert.

Die mit Handelsabsicht eingegangenen Geschäfte werden am Handelstag zu Anschaffungskosten erfasst (sog. „Trade Date Accounting“). Anschaffungsnebenkosten werden im Zeitpunkt des Erwerbs direkt aufwandswirksam verbucht. Die Finanzinstrumente des Handelsbestands werden am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert (Mittelwert) abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB angesetzt. Dieser bemisst sich nach den im Risikobericht, als Teil des Lageberichts, genannten Steuerungskriterien.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Den zeitlich begrenzt nutzbaren Sachanlagen werden Nutzungsdauern zwischen 5 bis 13 Jahren zugrunde gelegt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG bis zu einem Gegenwert von 250,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,00 € bis 1.000,00 € Anschaffungskosten werden zu einem Sammelposten zusammengefasst und im Rahmen der „Poolbewertung“ über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Die mit Handelsabsicht gehaltenen digitalen Vermögensgegenstände (Kryptowährungen) werden zum Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert und vor Ablauf eines Jahres fällig.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

3. Forderungen an Kreditinstitute

In den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sind auf fremde Währung lautende Forderungen mit einem Wert in Höhe von 3.499 T€ (Vj. 810 T€) enthalten.

4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

T€	Buchwert		Marktwert		Stille Lasten	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Fonds davon nicht börsenfähig T€ 45.000 (Vj. T€ 44.788)	45.000	44.788	41.414	39.305	-3.586	-5.483

Der Posten beinhaltet zum Stichtag einen Spezialfonds in Form eines offenen alternativen Investmentfonds mit festen Anlagebedingungen (Spezial-AIF). Die Anteilsscheine des Fonds, welcher als Anlageziel den langfristigen Erhalt des Vermögens und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge hat, weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 45.000 T€ (Vj. 44.788 T€) bzw. einen Marktwert in Höhe von 41.414 T€ (Vj. 39.305 T€) aus. Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der Veränderung des Marktwertes Zuschreibungen in Höhe von 212 T€ (Vj. Abschreibungen 212 T€) vorgenommen.

Zum 31.12.2023 bestehen stillen Lasten in Höhe von 3.586 T€ (Vj. 5.483 T€). Die betroffenen festverzinslichen Wertpapiere sollen aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Angesichts der Bonität der Schuldner wird von einer 100 %-igen Rückzahlung zum Nennwert ausgegangen.

Nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände können Beschränkungen zur Rückgabe der Anteilsscheine auftreten.

Im Berichtszeitraum erfolgten Ausschüttungen aus dem Fondsvermögen in Höhe von 1.157 T€ (Vj. 30 T€).

5. Handelsbestand (Handelsaktiva)

Der beizulegende Zeitwert, als Bewertungsgrundlage für die Handelsaktiva, basiert auf Börsenpreisen (Marktwert). Abschreibungen sowie Zuschreibungen erfolgten aufgrund der Veränderung des Marktwertes.

Da die EUWAX AG die Risiken des Handelsbestands mittels eines Value at Risk (VaR) steuert, ist dieser gemäß IDW RS BFA 2 auch für Bilanzierungszwecke anzuwenden. Die VaR-Werte für

die im Handelsbuch bilanzierten Assetklassen werden auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,0 % und einer Haltedauer von zehn Tagen ermittelt. Die Berechnung erfolgt dabei auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation mit 30 Millionen Berechnungsläufen. Die kurze Haltedauer spiegelt die Handelsstrategie wider, da das langfristige Eingehen und Halten von Positionen geschäftsmodelltypisch nicht gewünscht ist. Die im Bestand befindlichen Wertpapiere sind mit seltenen Ausnahmen als sehr liquide einzustufen, sodass Positionen bei Bedarf sehr schnell geschlossen werden können.

T€	Buchwert*		Marktwert		Risikoabschlag	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestands	15.052	10.176	15.227	10.342	175	165
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestands	1.481	270	1.482	268	1	-2
Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands	25	25	28	26	3	0
Gesamtbestand Handelsaktiva	16.558	10.472	16.737	10.636	179	164

* Buchwert= Marktwert abzgl. Risikoabschlag

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bilanzposition beinhaltet Aktien und Fonds des Handelsbestands. Darin enthalten sind auf fremde Währung lautende Papiere mit einem Buchwert von insgesamt 91 T€ (Vj. 62 T€).

Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 1.033 T€ (Vj. 335 T€) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 129 T€ (Vj. 41 T€).

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind Rentenpapiere des Handelsbestandes inklusive anteiliger Zinsen (25 T€; Vj. 12 T€) enthalten. Darunter befinden sich auf fremde Währung lautende Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 44 T€ (Vj. 47 T€).

Im Berichtszeitraum erfolgten Abschreibungen in Höhe von 11 T€ (Vj. 138 T€) und Zuschreibungen in Höhe von 3 T€ (Vj. 2 T€).

Derivative Finanzinstrumente

Kategorie	Stück/ Nominalwert		Buchwert	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktien-/ indexbezogene Geschäfte	3.051.986	3.933.223	25 T€	25 T€
davon Optionsscheine	3.051.368	3.899.946	24 T€	4 T€
davon Zertifikate	618	33.277	1 T€	21 T€

Die derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands sind Marktpreis- sowie Emittentenausfallrisiken ausgesetzt, die sich auf zukünftige Zahlungsströme und Verkaufserlöse der Papiere auswirken können.

Im Berichtszeitraum wurden auf derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands Abschreibungen in Höhe von 1 T€ (Vj. 8 T€) sowie Zuschreibungen in Höhe von 1 T€ (Vj. 1 T€) vorgenommen.

6. Sachanlagen

Die Sachanlagen in Höhe von 8 T€ (Vj. 10 T€) beinhalten ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

7. Sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: T€ 12.500 (Vj. T€ 0)	13.400	396
Übrige sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: T€ 67 (Vj. T€ 73)	11.011	6.082
Steuererstattungsansprüche	5	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	15
Sonstige Vermögensgegenstände	24.416	6.498

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten überwiegend zwei Darlehen an die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart, (Vereinigung, Muttergesellschaft der Mehrheitsaktionärin der EUWAX AG) in Höhe von insgesamt 12.500 T€ (Vj. 0 T€) nebst Zinsansprüchen in Höhe von 152 T€ (Vj. 0 T€). Die Darlehen wurden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind erstmals mit Wirkung zum 30.09.2026 bzw. 31.12.2026 kündbar. Die EUWAX AG hat bei einem Darlehen in Höhe von 7.500 T€ ein außerordentliches Kündigungsrecht, insbesondere wenn die freie Liquidität nicht mehr zur vollständigen Aufrechterhaltung des operativen Betriebs ausreichen könnte. Des Weiteren sind Ansprüche gegenüber der Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart, (BSG, Muttergesellschaft/ Mehrheitsaktionärin) in Höhe von 683 T€ (Vj. 352 T€) enthalten, welche aus der Tätigkeit als Quality-Liquidity-Provider (QLP) (406 T€; Vj. 352 T€) und aus Umsatzsteuerforderungen (276 T€; Vj. 0 T€) resultieren.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich an Handelsplätzen gehaltene Guthaben sowie im Bestand befindliche Kryptowährungen für den Betrieb von BISON in Höhe von 5.867 T€ (Vj. 5.987 T€) sowie eine Geldanlage bei einem Versicherungsunternehmen inkl. anteiliger Zinsen in Höhe von 5.055 T€ (Vj. 0 T€).

Ferner sind in den übrigen sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen in Höhe von 67 T€ (Vj. 73 T€) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten

8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (12.548 T€; Vj. 766 T€) resultieren größtenteils aus der kurzfristigen Liquiditätsspende für die Handelstätigkeit 12.540 T€ (Vj. 72 T€).

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 12.540 T€ (Vj. 72 T€).

9. Handelsbestand (Handelspassiva)

Der beizulegende Zeitwert, als Bewertungsgrundlage für die Handelspassiva, basiert auf Börsenpreisen (Marktwert).

Die Ermittlung des Risikozuschlags erfolgt entsprechend zur Berechnung bei der Handelsaktiva (siehe 5. Handelsbestand – Handelsaktiva).

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsgeschäften (Shortbeständen) mit einem Buch- bzw. Marktwert in Höhe von 3.981 T€ respektive 3.927 T€ (Vj. 1.107 T€ bzw. 1.125 T€). Der Buchwert ist mit einem Risikozuschlag in Höhe von insgesamt 55 T€ (Vj. -18 T€) belegt. Darin enthalten sind Stückzinsverbindlichkeiten in Höhe von 11 T€ (Vj. 3 T€).

Zudem beinhaltet der Posten zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus nominal 950 Stück aktien- / indexbezogene Optionsscheinen (Vj. 900 Stück) mit einem Buch- bzw. Marktwert in Höhe von 1 T€ (Vj. 0 T€).

Darüber hinaus sind auf fremde Währung lautende Verpflichtungen mit einem Buchwert von insgesamt 190 T€ (Vj. 302 T€) enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 46 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 15 T€ (Vj. 26 T€).

10. Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 11.045 (Vj. T€ 5.172)	11.045	5.172
Übrige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 112 (Vj. T€ 230)	112	230
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 15 (Vj. T€ 205)	15	205
Sonstige Verbindlichkeiten	11.172	5.607

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen Verbindlichkeiten gegenüber der BSG in Höhe von insgesamt 6.980 T€ (Vj. 4.993 T€), welche überwiegend den noch abzuführenden Gewinn für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 6.571 T€ (Vj. 4.282 T€) beinhalten. Darüber hinaus bestehen insbesondere aus der Ertragsteuerumlage bzw. aus bezogenen IT-Dienstleistungen weitere Verbindlichkeiten gegenüber der BSG in Höhe von 251 T€ (Vj. 144 T€) respektive 123 T€ (Vj. 635 T€).

Des Weiteren bestehen aus dem Betrieb von BISON Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 4.056 T€ (Vj. 169 T€).

Zudem sind im Posten auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 4 T€ (Vj. 4 T€) enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (112 T€; Vj. 230 T€).

11. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 3.856 T€ (Vj. 5.084 T€) umfassen im Wesentlichen Bonifikationen für Mitarbeiter in Höhe von 2.453 T€ (Vj. 2.829 T€), Aufwendungen für ausstehende Rechnungen (831 T€; Vj. 1.573 T€), Abschluss- und Prüfungskosten (227 T€; Vj. 420 T€), die Aufsichtsratsvergütung (159 T€; Vj. 0 T€) sowie sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (148 T€; Vj. 219 T€).

Die Restlaufzeiten der anderen Rückstellungen, mit Ausnahme der Aufbewahrungsrückstellung (30 T€) und der Rückstellung für zukünftige Betriebsprüfungen (6 T€) sind voraussichtlich kürzer

als ein Jahr. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB besteht eine Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Höhe der Abzinsung beträgt im Berichtszeitraum 2 T€ (Vj. 1 T€).

12. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sind zum Bilanzstichtag insgesamt 21.858 T€ (Vj. 18.798 T€) eingestellt.

Die im Berichtsjahr vorgenommene Zuführung in Höhe von insgesamt 3.060 T€ (Vj. 2.487 T€) betrifft in Höhe von 1.560 T€ (Vj. 1.487 T€) die gesetzliche Einstellung nach § 340e Abs. 4 HGB.

13. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel ausführlich dargestellt.

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2023 ist in 5.150.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € eingeteilt. Es ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die BSG ist zum 31.12.2023 mit 84,15 % direkt am Kapital der EUWAX AG beteiligt. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen über 10,00 % bestehen nicht.

Im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags werden alle ausschüttungsfähigen Gewinne an die Muttergesellschaft abgeführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

14. Provisionserträge

Die Provisionserträge beinhalten größtenteils die von der Muttergesellschaft an die EUWAX AG bezahlten QLP-Vergütungen (5.014 T€; Vj. 5.638 T€). Die EUWAX AG erhält für ihre Tätigkeit als Quality-Liquidity-Provider (QLP) einen prozentualen Anteil an dem von der BSG vereinnahmten Transaktionsentgelt. Des Weiteren sind vereinnahmte Entgelte für die Handelstätigkeit an der BSDEX (463 T€; Vj. 402 T€) enthalten.

15. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands

Das Nettoergebnis des Handelsbestands (27.443 T€; Vj. 25.531 T€) umfasst im Wesentlichen Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften, Zu- und Abschreibungen sowie Kursgewinne und -verluste auf Finanzinstrumente des Handelsbestands. Zudem ist die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB i. V. m. § 340e Abs. 4 HGB enthalten.

Aus Währungsumrechnung wurden Erträge in Höhe von 1.263 T€ (Vj. 1.493 T€) und Aufwendungen in Höhe von 1.304 T€ (Vj. 1.611 T€) realisiert.

16. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 18.368 T€ (Vj. 17.661 T€) und setzen sich hauptsächlich aus Differenzenerträgen aus dem Handel mit Kryptowährungen (15.747 T€; Vj. 13.225 T€) sowie Erlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen für die besonderen Funktionen nach MaRisk an verbundene Unternehmen (2.060 T€; Vj. 3.858 T€) zusammen.

Insgesamt wurden Erträge für Vorperioden, im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen, in Höhe von insgesamt 233 T€ (Vj. 307 T€) und aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 2 T€ (Vj. 1 T€) generiert.

17. Andere Verwaltungsaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind überwiegend Aufwendungen für bezogenen IT-Dienstleistungen und Lizenzgebühren in Höhe von 15.062 T€ (Vj. 8.274 T€), für Rechts- und Beratungsleistungen (7.706 T€; Vj. 10.239 T€) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit (4.309 T€; Vj. 4.944 T€) enthalten.

Für Dienstleistungs- und Gebührennachberechnungen aus Vorperioden wurden 118 T€ (Vj. 236 T€) aufgewendet. Ferner beinhaltet der Posten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1 T€ (Vj. 1 T€).

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der Abzinsung von Rückstellungen entstanden Aufwendungen in Höhe von 1 T€ (Vj. 1 T€).

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der steuerlichen Organschaft der EUWAX AG (Organgesellschaft) mit der BSG (Organtträgerin) ist die EUWAX AG selbst nicht Steuersubjekt.

Über eine Steuerumlagevereinbarung mit der Muttergesellschaft wird die EUWAX AG mit einem fiktiven Steueraufwand belastet. Dieser betrug im Berichtszeitraum insgesamt 3.353 T€ (Vj. 2.665 T€).

Daneben ist im Steueraufwand die Körperschaftsteuer (470 T€; Vj. 470 T€) nebst Solidaritätszuschlag (26 T€; Vj. 26 T€) auf die Ausgleichszahlung an Minderheitsaktionäre enthalten.

D. Sonstige Angaben

20. Arbeitnehmer und Organe

Arbeitnehmer

	2023	2022
Angestellte	93	103
davon Handel	60	59
davon Verwaltung	32	44
davon Vertrieb / Marketing	1	0
Praktikanten	8	10
Summe der Beschäftigten	101	113

Angaben gerundet und im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB betrug im Berichtszeitraum 93 (Vj. 103) und reduzierte sich aufgrund des Übergangs von Mitarbeitern aus den regulatorischen Bereichen der EUWAX AG auf die Vereinigung.

Mitglieder des Vorstands

Die Herren Dragan Radanovic und Dr. Manfred Pumbo sind zum 31.12.2023 als Geschäftsführer der BSG und darüber hinaus als Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG bestellt. Überdies ist Dr. Manfred Pumbo Mitglied des Vorstands der Vereinigung.

Mitglieder des Vorstands	Zuständigkeitsbereiche / Weitere Mandate
Dragan Radanovic Vorsitzender des Vorstands	CEO Mandate: - Board of Directors der Nordic Growth Market NGM AB (bis 15.06.2023) - Mitglied des Börsenrates der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (bis 12.07.2023) - Mitglied des Verwaltungsrats der BX Swiss AG
Dr. Manfred Pumbo	CFO & CRO Mandate: - ABACUS Financial Services AG (Stv. Vorsitzender) - Bau- und Wohnungsverein Stuttgart (Vorsitzender seit 19.04.2023) - Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH (Vorsitzender des Beirats, seit 14.02.2023)

Die Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 300 T€ (Vj. 400 T€) gewährt.

Mitglieder des Aufsichtsrats / Prüfungsausschusses

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sowie in sonstigen fakultativen Gremien
Dr. Christian Ricken Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Vorsitzender) Baden-Württembergische Wertpapierbörse, teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts Berlin Hyp AG LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (Vorsitzender)
Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg; Kapitalmarktgeschäft und Asset Management / Internationales Geschäft	
Jürgen Steffan Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Stv. Vorsitzender) W&W Informatik GmbH (Vorsitzender) Württembergische Krankenversicherung AG (Stv. Vorsitzender) V-Bank AG (Vorsitzender)
Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG Chief Risk Officer und Arbeitsdirektor	
Katharina Gehra Geschäftsführerin Immutable Insight GmbH, CEO	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. Fürstlich Castellische Bank, Credit-Casse AG
Dr. Alena Kretzberg Commerzbank AG, Bereichsvorstand Digital Banking & comdirect (bis 28.02.2023) Volkswagen Financial Service AG, Mitglied des Vorstands, CIO (seit 16.03.2023)	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH (Vorsitzende, seit 16.03.2023) Volkswagen Bank GmbH (seit 01.03.2024) VW Credit, Inc., Herndon, VA, USA (seit 01.04.2023) Softbridge - Projectos Tecnológicos S.A., Porto Salvo, Portugal (seit 26.04.2023)
Gabriele Ruf Consultant	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.
Andreas Torner Geschäftsführer der Trade Republic Bank GmbH, Fachbereich Markt	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.

Im Berichtszeitraum 2023 waren die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls Mitglied im Prüfungsausschuss:

- Jürgen Steffan (Vorsitzender)
- Dr. Alena Kretzberg
- Andreas Torner

Unabhängiger Finanzexperte für den Bereich Abschlussprüfung ist Herr Jürgen Steffan. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG und bringen darüber hinaus ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung mit.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Berichtszeitraum insgesamt 159 T€ (Vj. 145 T€). Darin enthalten ist die Vergütung für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss in Höhe von insgesamt 24 T€ (Vj. 25 T€).

21. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Muttergesellschaft erbringt für die EUWAX AG Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und IT. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die EUWAX AG ein jährlich, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassendes Entgelt. Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung insgesamt 4.986 T€ (Vj. 5.450 T€). Zudem bestehen mit der BSG Mietverträge, aus denen die EUWAX AG bis ins Jahr 2025 in Höhe von 210 T€ jährlich verpflichtet ist.

Des Weiteren erbringt auch die Vereinigung Dienstleistungen aus dem Bereich Verwaltung sowie für die aufsichtsrechtlichen Funktionen¹³ an die EUWAX AG. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die EUWAX AG eine jährliche, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassende Vergütung. Im Berichtszeitraum betrug diese insgesamt 2.031 T€ (Vj. 0 T€).

Aus IT-Fremd- und Dienstleistungsverträgen mit anderen verbundenen Unternehmen bestehen vertragliche Verpflichtungen. Diese Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Die Vergütung wird jährlich auf Angemessenheit überprüft und, falls erforderlich, einvernehmlich mit Wirkung für das jeweilige Folgejahr angepasst. Die Grundvergütung beträgt 200 T€.

Ferner bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Avalprovisionen in Höhe von jährlich 15 T€ mit unbestimmter Laufzeit und jederzeitigem Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist.

Die EUWAX AG ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin (EdW). Die Erhebung etwaiger Sonderbeiträge kann in der Zukunft zu finanziellen Belastungen bei der EUWAX AG führen.

22. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorschriften des DRS 21 erstellt.

¹³ Aufsichtsrechtliche Funktionen beinhalten die besonderen Funktionen nach MaRisk sowie Informationssicherheit, BCM, Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen und das aufsichtsrechtliche Meldewesen

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 18.010 T€ (Vj. 27.723 T€) und besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln in Form von täglich fälligen Sichteinlagen.

Abweichend zu den Vorschriften des DRS 21 werden die täglich fälligen Sichteinlagen in den Finanzmittelfonds miteinbezogen, da gerade sie die Basis der kurzfristigen Finanzdisposition der EUWAX AG bilden.

Bei Depotbanken unterhaltene Bankkonten, die ausschließlich der Abwicklung der Handelstätigkeit dienen, sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute und Handelspartner sind Teil des operativen Geschäfts der EUWAX AG. Liquiditätsänderungen werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Für weitere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft für den Berichtszeitraum 2023.

23. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden folgende Leistungsbeziehungen zwischen der EUWAX AG und anderen verbundenen Unternehmen:

T€	2023	2022
Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart (Vereinigung, Muttergesellschaft der Mehrheitsaktionärin)		
Ertrag	181	353
Dienstleistungen für aufsichtsrechtliche Funktionen	181	353
Aufwand	2.036	5
Dienstleistungen für Verwaltung und aufsichtsrechtliche Funktionen	2.031	-
Mitgliedsbeitrag	5	5
Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH, Stuttgart (BWWB, Tochterunternehmen der Vereinigung)		
Ertrag	226	537
Dienstleistungen für aufsichtsrechtliche Funktionen	226	537
Aufwand	484	236
Einbeziehungen von Wertpapieren zum Handel	205	171
Sonstige Verwaltungsdienstleistungen	186	35
Teilnahme zum Börsenhandel und Sonstige Börsengebühren	94	30

T€	2023	2022
Teilkonzern BSG		
Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart (BSG, Mutterunternehmen der EUWAX AG)		
Ertrag	5.582	6.974
Provisionserträge aus der QLP-Tätigkeit	5.014	5.638
Dienstleistungen für aufsichtsrechtliche Funktionen und sonstige Umlagerträge	568	1.336
Aufwand	5.490	5.961
Betriebskosten für Softwareapplikationen	2.565	1.478
Verwaltungsumlage	2.420	3.972
Handels- und Abwicklungsgebühren	294	213
Miet- und Mietnebenkosten für Büroräume	210	298
Boerse Stuttgart cats GmbH, Stuttgart (BSc, Tochterunternehmen der BSG)		
Ertrag	230	804
Dienstleistungen für aufsichtsrechtliche Funktionen	230	804
Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart* (BSCom, Tochterunternehmen der BSG)		
Ertrag	99	18
Dienstleistungen für aufsichtsrechtliche Funktionen	81	-
Handelstätigkeit	18	18
Nordic Growth Market NGM AB, Stockholm/ Schweden (NGM, Tochterunternehmen der BSG)		
Ertrag	67	69
Handelstätigkeit	67	69
Aufwand	29	37
Systemanschlussentgelte	19	20
Handelsgebühren	10	18
BX Swiss AG, Bern/ Schweiz (BXS, Tochterunternehmen der BSG)		
Aufwand	15	44
Handelsteilnahme	15	44

*ehemals Boerse Stuttgart Securities GmbH, Stuttgart

T€	2023	2022
Teilkonzern BSDH		
Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH, Stuttgart (BSDH, Tochterunternehmen der Vereinigung)		
Ertrag	155	-
Dienstleistungen für aufsichtsrechtliche Funktionen	155	-
Boerse Stuttgart Digital Custody GmbH, Stuttgart** (BSDC, Tochterunternehmen der BSDH)		
Ertrag	626	897
Dienstleistungen für aufsichtsrechtliche Funktionen	620	892
Erbringung von Supportdienstleistungen	6	5
Aufwand	2.571	3.090
Unterstützungsleistungen im Handel mit Kryptowährungen	1.851	2.670
Dienstleistungen Customer Support	720	421

T€	2023	2022
Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH, Stuttgart (BSDEX GmbH, Tochterunternehmen der BSDH)		
Ertrag	622	534
Handelstätigkeit	463	402
Dienstleistungen für aufsichtsrechtliche Funktionen	160	-
Erbringung von Supportdienstleistungen	-	132
Aufwand	359	1.244
Transaktionsentgelte / Handelstätigkeit	359	1.244
Boerse Stuttgart Digital Broker GmbH, Stuttgart* (BSDB, Tochterunternehmen der BSDH)		
Ertrag	95	-
Dienstleistungen für aufsichtsrechtliche Funktionen	95	-
Aufwand	9.248	2.094
Lizenzierung der BISON-App und IT-Dienstleistungen	9.248	2.094

*ehemals Sowa Labs GmbH, Stuttgart

**ehemals blocknox GmbH, Stuttgart

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit weiteren nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen fanden im Berichtszeitraum nicht statt (Vj. 0 T€).

24. Honorar für den Abschlussprüfer

T€	2023	2022
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	273	324
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	99	83
davon Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien/ Österreich, 4 T€ (Vj. 5 T€)		
Honorar für sonstige Leistungen	55	5
Gesamtes Honorar des Abschlussprüfers	427	412

Die Gesellschaft wird seit dem Geschäftsjahr 2022 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Der Abschlussprüfer wird jährlich auf der Hauptversammlung der EUWAX AG gewählt.

25. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem folgenden Link zugänglich gemacht worden <https://www.euwax-ag.de/de/investor-relations/corporate-governance/>.

26. Mitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Am 26.05.2015 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 WpHG (ehemals § 26 Abs. 1 WpHG) die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die Boerse Stuttgart AG, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.05.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 22.05.2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der

Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 84,07 % (das entspricht 4.329.759 Stimmrechten) betragen hat.“

Am 02.11.2021 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 WpHG die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 33 ff WpHG am 02.11.2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 01.11.2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,49 % (das entspricht 179.546 Stimmrechten) betragen hat.“

27. Konzernverhältnisse/ -abschluss

Der Jahresabschluss der EUWAX AG für das Geschäftsjahr 2023 wird in den Konzernabschluss der BSG einbezogen, welcher im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Zwischen der EUWAX AG und dem Mutterunternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag wurde am 12.02.2008 mit Eintragung ins Handelsregister wirksam. Er wurde für die Dauer von fünf Jahren fest geschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor seinem jeweiligen Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Aufgrund dessen ist die EUWAX AG verpflichtet, ihren erwirtschafteten und ausschüttungsfähigen Gewinn an das Mutterunternehmen abzuführen.

28. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht aktiviert. Die temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betreffen Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz beim Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens und bei der Bildung von Rückstellungen. Für die Berechnung wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,53 % zugrunde gelegt.

Stuttgart, 28. März 2024

Der Vorstand der EUWAX AG

Dragan Radanovic
(Vorsitzender)

Dr. Manfred Pumbo

Anlagespiegel

€	Anschaffungskosten			Abschreibungen					Buchwerte	
	31.12.2022	Abgänge	31.12.2023	31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
I. Immaterielle Anlagewerte										
Geschäfts- oder Firmenwert	95.772,92	0,00	95.772,92	95.772,92	0,00	0,00	0,00	95.772,92	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.551,18	3.832,06	76.719,12	70.116,18	2.720,00	3.832,06	0,00	69.004,12	10.435,00	7.715,00
III. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	45.000.225,13	0,00	45.000.225,13	212.375,83	0,00	0,00	212.375,83	0,00	44.787.849,30	45.000.225,13
Gesamt	45.176.549,23	3.832,06	45.172.717,17	378.264,93	2.720,00	3.832,06	212.375,83	164.777,04	44.798.284,30	45.007.940,13

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt “Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, sowie die in Abschnitt Wirksamkeitsaussage des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt “Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, sowie auf die in Abschnitt Wirksamkeitsaussage des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. F) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands

- a) Kerngeschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, ist der Eigenhandel mit Finanzinstrumenten als Liquiditätsspender an verschiedenen Handelsplätzen. Im Zuge dessen nimmt die Gesellschaft Orders, für die nicht unmittelbar ein Gegengeschäft abgeschlossen wird, zur Aufgabe an. Durch diese offenen Positionen realisiert die Gesellschaft Erträge und Aufwendungen aus Aufgabegeschäften, da sie das Kursrisiko bis zur Schließung der offenen Position trägt. Die aus dieser Geschäftstätigkeit stammenden Erträge bzw. Aufwendungen des Handelsbestands belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 63.100 bzw. TEUR 35.657. Sie resultieren in Höhe von TEUR 56.640 bzw. TEUR 29.013 aus Realisationsvorgängen mit konzernfremden Dritten und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unsaldiert ausgewiesen.

Aus unserer Sicht ist die Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands von besonderer Bedeutung, da diese die aus Adressatensicht relevanten Jahresabschlussposten zur Bestimmung des Periodenerfolgs aus der Kerngeschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, darstellen.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Ertrag und den Aufwand des Handelsbestands sind insbesondere in den Abschnitten 2 und 16 des Anhangs enthalten.

- b) Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir bei unserer Prüfung sowohl kontrollbasierte als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

Im Rahmen von kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit von manuellen und IT-anwendungsbezogenen Kontrollen beurteilt, die die Gesellschaft zur Sicherstellung der sachgerechten und vollständigen Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Handelsgeschäft eingerichtet hat.

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit identifizierter prüfungsrelevanter Kontrollen insbesondere hinsichtlich der Erfassung von Transaktionen und Abstimmung der Bestände geprüft.

Für die zum Einsatz kommenden relevanten bestandsführenden IT-Systeme haben wir im Vorfeld die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf die IT-Anwendungen beziehen und die die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, sowie die Funktionsfähigkeit von Schnittstellen zu rechnungslegungsrelevanten IT-Systemen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten im Rahmen einer Aufbauprüfung getestet.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir das Vorhandensein der Erträge aus Aufgabegeschäften mit den entsprechenden Gutschriften der Depotbank abgestimmt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, der uns voraussichtlich erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, einschließlich der darin wiedergegebenen Erklärung nach § 161 AktG und dem darin enthaltenen Verweis auf den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die in Abschnitt „Wirksamkeitsaussage“ des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht,

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich, für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert bc50555459385e10fd38cbf16684fb9bf3685007c15ee8341fe7db81534cb739 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 Abs. 1 WpHG,
- Bestätigung der Angaben gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Satz 3 Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (EdWBeitrV),
- formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG und IDW PS 870 (08.2021),

- Bescheinigung zur Beurteilung der Angemessenheit der genehmigungspflichtigen Optionspreismodelle,
- Projektbegleitung Phoenix.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Martina Mietzner.

Frankfurt am Main, den 28. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Koch

Wirtschaftsprüfer

gez. Martina Mietzner

Wirtschaftsprüferin“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung des Vorstands gem. § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Stuttgart, 28. März 2024

Der Vorstand der EUWAX AG



Dragan Radanovic
(Vorsitzender)



Dr. Manfred Pumbo

Finanzkalender

24. Juli 2024	Hauptversammlung 2024
August 2024	Halbjahresfinanzbericht 2024
April 2025	Geschäftsbericht 2024

Impressum und Kontakt

EUWAX

Börse Stuttgart

EUWAX Aktiengesellschaft

Börsenstraße 4

70174 Stuttgart

Fon +49 711 222 985 – 374

Mail euwax-hauptversammlung@boerse-stuttgart.de

www.euwax-ag.de

Vorstand:

Dragan Radanovic (Vorstandsvorsitzender), Dr. Manfred Pumbo

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Christian Ricken

Rechtsform, Sitz:

Aktiengesellschaft, Stuttgart

Registergericht:

Amtsgericht Stuttgart HRB Nr. 19972

USt-ID: DE 175042226

Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn

Marie-Curie-Straße 24-28, D-60439 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:

Bettina Maar | Group Finance & Tax | Fon (0711) 222 985 374 | Mobil 162 1341803 |

e-mail: bettina.maar@boerse-stuttgart.de